

Fachanforderungen Wirtschaft/Politik

Allgemein bildende Schulen
Sekundarstufe I
Sekundarstufe II

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein

Postfach 7124, 24171 Kiel

Kontakt: pressestelle@bimi.landsh.de

Layout: Stamp Media im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel, www.stamp-media.de

Druck: Schmidt & Klaunig im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel, www.schmidt-klaunig.de

Kiel, Juli 2016

Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Fachanforderungen Wirtschaft/Politik

Allgemein bildende Schulen

Sekundarstufe I

Sekundarstufe II

Inhalt

I Allgemeiner Teil	6
1 Geltungsbereich und Regelungsgehalt	6
2 Lernen und Unterricht	8
2.1 Kompetenzorientierung	8
2.2 Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens	8
2.3 Leitbild Unterricht	9
2.4 Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung	9
3 Grundsätze der Leistungsbewertung	11
II Fachanforderungen Wirtschaft/Politik Sekundarstufe I	12
1 Das Fach Wirtschaft/Politik in der Sekundarstufe I	12
1.1 Grundlagen und Lernausgangslage	12
1.2 Beitrag des Faches Wirtschaft/Politik zur allgemeinen und fachlichen Bildung	12
1.3 Didaktische Leitlinien	12
1.4 Anforderungsebenen und Anforderungsbereiche	13
2 Kompetenzbereiche	15
2.1 Erschließungskompetenz	16
2.2 Sachurteilskompetenz	17
2.3 Werturteilskompetenz	18
2.4 Handlungskompetenz	19
3 Themen und Inhalte des Unterrichts	20
Themenbereich 1: Politik betrifft uns	21
Themenbereich 2: Jugendliche in einer sich wandelnden Gesellschaft	22
Themenbereich 3: Wirtschaft betrifft uns	23
Themenbereich 4: Begegnungen mit der Arbeitswelt und Berufsorientierung	24
4 Schulinternes Fachcurriculum	25
5 Leistungsbewertung	27
III Fachanforderungen Wirtschaft/Politik Sekundarstufe II	28
1 Das Fach Wirtschaft/Politik in der Sekundarstufe II	28
1.1 Grundlagen und Lernausgangslage	28
1.2 Beitrag des Faches Wirtschaft/Politik zur allgemeinen und fachlichen Bildung	28

1.3 Didaktische Leitlinien	28
1.4 Anforderungsniveaus und Anforderungsbereiche.....	29
2 Kompetenzbereiche	30
2.1 Erschließungskompetenz	31
2.2 Sachurteilskompetenz.....	31
2.3 Werturteilskompetenz.....	32
2.4 Handlungskompetenz.....	32
3 Themen und Inhalte des Unterrichts	33
Einführungsphase	34
E1: Die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland	34
E2: Gesellschaftliche Herausforderungen im 21. Jahrhundert	35
E3: Die Soziale Marktwirtschaft zwischen Kontinuität und Wandel	36
Qualifikationsphase	37
Q1.1: Wirtschaftspolitik im Spannungsfeld zwischen Markt und Staat	37
Q1.2: Europa in Gegenwart und Zukunft	38
Q2.1: Internationale Friedens- und Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert	39
Q2.2: Die Zukunft des Sozialstaates.....	40
Q2.3: Der Prozess der Globalisierung: Dimensionen und Akteure.....	41
Q2.4: Medien und Politik.....	42
Q2.5: Ökonomie und Ökologie.....	43
4 Schulinternes Fachcurriculum	44
5 Leistungsbewertung	44
5.1 Bewertungskriterien für Unterrichtsbeiträge.....	45
5.2 Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise	45
6 Die Abiturprüfung im Fach Wirtschaft/Politik	46
6.1 Die schriftliche Abiturprüfung.....	46
6.2 Die mündliche Abiturprüfung	47
6.3 Die Präsentationsprüfung	47
IV Anhang	50

I Allgemeiner Teil

1 Geltungsbereich und Regelungsgehalt

Die Fachanforderungen gelten für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II aller weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein. Sie sind Lehrpläne im Sinne des Schulgesetzes (SchulG). Die Fachanforderungen gehen von den pädagogischen Zielen und Aufgaben aus, wie sie im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz formuliert sind. In allen Fächern, in denen die Kultusministerkonferenz (KMK) Bildungsstandards beschlossen hat, liegen diese den Fachanforderungen zugrunde. Sie berücksichtigen auch die stufenbezogenen Vereinbarungen der KMK.

Die Fachanforderungen sind in einen für alle Fächer geltenden allgemeinen Teil und einen fachspezifischen Teil gegliedert. Der fachspezifische Teil ist nach Sekundarstufe I und Sekundarstufe II unterschieden. Alle Teile sind inhaltlich aufeinander bezogen. Sie stellen den verbindlichen Rahmen für die pädagogische und unterrichtliche Arbeit dar.

In der Sekundarstufe I zielt der Unterricht sowohl auf den Erwerb von Allgemeinbildung als auch auf die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler. Sie können am Ende der neunten Jahrgangsstufe den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, am Ende der zehnten Jahrgangsstufe den Mittleren Schulabschluss oder die Versetzung in die Sekundarstufe II erlangen.

In der Sekundarstufe II zielt der Unterricht auf eine vertiefte Allgemeinbildung, die Vermittlung wissenschaftspropädeutischer Grundlagen und auf das Erreichen der allgemeinen Berufs- und Studierfähigkeit. In der Sekundarstufe II können die Schülerinnen und Schüler den schulischen Teil der Fachhochschulreife oder mit bestandener Abiturprüfung die Allgemeine Hochschulreife erlangen.

Am Gymnasium erwerben Schülerinnen und Schüler den Mittleren Schulabschluss mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11.

Vorgaben der Fachanforderungen

Die Fachanforderungen beschreiben die didaktischen Grundlagen der jeweiligen Fächer und den spezifischen Beitrag der Fächer zur allgemeinen und fachlichen Bildung. Darauf aufbauend legen sie fest, was Schülerinnen und Schüler jeweils am Ende der Sekundarstufe I beziehungsweise am Ende der Sekundarstufe II wissen und können sollen. Aus diesem Grund sind die Fachanforderungen abschlussbezogen formuliert. Die fachlichen Anforderungen werden als Kompetenz- beziehungsweise Leistungserwartungen beschrieben und mit Inhalten verknüpft.

In den Fachanforderungen für die Sekundarstufe I werden die angestrebten Kompetenzen und die zentralen Inhalte auf drei Anforderungsebenen ausgewiesen:

- **Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA):** Die Anforderungsebene beschreibt die Regelanforderungen für den Erwerb des ESA; diese sind in den weiteren Anforderungsebenen enthalten.
- **Mittlerer Schulabschluss (MSA):** Die Anforderungsebene beschreibt die über den ESA hinausgehenden Regelanforderungen für den Erwerb des MSA.
- **Übergang in die Oberstufe:** Die Anforderungsebene beschreibt die über den MSA hinausgehenden Regelanforderungen für den Übergang in die Oberstufe.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule führt Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Leistungsvermögens zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, zum Mittleren Schulabschluss und zum Übergang in die Oberstufe und muss daher allen Anforderungsebenen gerecht werden.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I am Gymnasium zielt auf einen erfolgreichen Übergang in die Oberstufe, so dass die Anforderungen für den Übergang in die Oberstufe vorrangig zu berücksichtigen sind.

Die Fachanforderungen dienen der Transparenz und Vergleichbarkeit. Sie gewährleisten die Durchlässigkeit und Mobilität im Schulwesen.

Die Lehrkräfte gestalten den Unterricht und die damit verbundene Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung in eigener pädagogischer Verantwortung. Sie berücksichtigen bei der konkreten Ausgestaltung der Fachanforderungen die Beschlüsse der Schulkonferenz zu Grundsatzfragen und dabei insbesondere die Beschlüsse der Fachkonferenz zur Abstimmung des schulinternen Fachcurriculums. Mit ihren Vorgaben bilden die Fachanforderungen den Rahmen für die Fachkonferenzarbeit in den Schulen. Innerhalb dieser Rahmenvorgaben besitzen die Schulen und auch die Fachkonferenzen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Umsetzung der Kontingentstundentafel, der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte wie auch der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. Die Fachanforderungen verzichten auf kleinschrittige Detailregelungen.

Aufgabe der schulinternen Fachcurricula ist es, die Kerninhalte und Kompetenzen, die in den Fachanforderungen auf den jeweiligen Abschluss bezogen ausgewiesen sind, über die einzelnen Jahrgangsstufen hinweg aufzubauen. Die schulinternen Fachcurricula bilden die Planungsgrundlage für den Fachunterricht und enthalten konkrete Beschlüsse über

- anzustrebende Kompetenzen für die einzelnen Jahrgangsstufen,
- Schwerpunktsetzungen, die Verteilung und Gewichtung von Unterrichtsinhalten und Themen,
- fachspezifische Methoden,
- angemessene mediale Gestaltung des Unterrichts,
- Diagnostik, Differenzierung und Förderung, Leistungsmessung und Leistungsbewertung,
- Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernangebote und Ganztagsangebote.

Die Fachcurricula berücksichtigen die Prinzipien des fächerverbindenden und fächerübergreifenden wie auch des themenzentrierten Arbeitens. Die Fachcurricula werden evaluiert und weiterentwickelt.

2 Lernen und Unterricht

Ziel des Unterrichts ist der systematische, alters- und entwicklungsgemäße Erwerb von Kompetenzen. Der Unterricht fördert die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Er vermittelt ihnen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung und ermuntert sie dazu, eigenständig zu denken und vermeintliche Gewissheiten, kulturelle Wertorientierungen und gesellschaftliche Strukturen auch kritisch zu überdenken. Unterricht trägt dazu bei, Bereitschaft zur Empathie zu entwickeln, und fördert die Fähigkeit, die eigenen Überzeugungen und das eigene Weltbild in Frage zu stellen. Er unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, Unsicherheiten auszuhalten und Selbstvertrauen zu erwerben.

2.1 Kompetenzorientierung

In den Fachanforderungen wird ein Kompetenzbegriff verwendet, der das Wissen und Können, die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Menschen umfasst. Das schließt die Bereitschaft ein, das Wissen und Können in unterschiedlichen Situationen zur Bewältigung von Herausforderungen und zum Lösen von Problemen anzuwenden. Die Fachanforderungen sind in diesem Sinne auf die Darstellung der angestrebten fachbezogenen Kompetenzen fokussiert.

Über die fachbezogenen Kompetenzen hinaus fördert der Unterricht aller Fächer den Erwerb überfachlicher Kompetenzen:

- **Selbstkompetenz** meint die Fähigkeit, die eigene Situation wahrzunehmen und für sich selbst eigenständig zu handeln und Verantwortung zu übernehmen. Die Schülerinnen und Schüler artikulieren eigene Bedürfnisse und Interessen differenziert und reflektieren diese selbstkritisch. Dazu gehört die Bereitschaft, vermeintliche Gewissheiten, das eigene Denken und das eigene Weltbild kritisch zu reflektieren und Unsicherheiten auszuhalten. Bezogen auf das Lernen bedeutet Selbstkompetenz, Lernprozesse selbstständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, ggf. zu korrigieren und zu bewerten.
- **Sozialkompetenz** meint die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden empathisch wahrzu-

nehmen. Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, selbstständig und sozial verantwortlich zu handeln. Sie setzen sich mit den Vorstellungen der anderen kritisch und auch selbstkritisch auseinander, hören einander zu und gehen aufeinander ein. Sie können konstruktiv und erfolgreich mit anderen zusammenarbeiten.

- **Methodenkompetenz** meint die Fähigkeit, Aufgaben selbstständig zu bearbeiten. Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Arbeitstechniken und Methoden; dazu gehört auch die sichere Nutzung der Informationstechnologie. Sie wählen Verfahrensweisen und Vorgehensweisen selbstständig und wenden methodische Kenntnisse sinnvoll auf unbekannte Sachverhalte an. Sie können Sachverhalte sprachlich differenziert darstellen.

Die fortschreitende Entwicklung und Ausbildung dieser überfachlichen Kompetenzen ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, Lernprozesse zunehmend selbst zu gestalten, das heißt: zu planen, zu steuern, zu analysieren und zu bewerten.

2.2 Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens

Schülerinnen und Schüler werden durch die Auseinandersetzung mit Kernproblemen des sozio-kulturellen Lebens in die Lage versetzt, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf andere Menschen, auf künftige Generationen, auf die Umwelt oder das Leben in anderen Kulturen auswirkt. Die Kernprobleme beschreiben Herausforderungen, die sich sowohl auf die Lebensgestaltung des Einzelnen als auch auf das gemeinsame gesellschaftliche Handeln beziehen.

Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf:

- Grundwerte menschlichen Zusammenlebens: Menschenrechte, das friedliche Zusammenleben in einer Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen
- Nachhaltigkeit der ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung: Erhalt der natürlichen Lebensgrund-

lagen, Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen, wirtschaftlichen und technischen Lebensbedingungen im Kontext der Globalisierung

- Gleichstellung und Diversität: Entfaltungsmöglichkeiten der Geschlechter, Wahrung des Gleichberechtigungsgebots, Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt
- Partizipation: Recht aller Menschen zur verantwortungsvollen Mit-Gestaltung ihrer sozio-kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse

2.3 Leitbild Unterricht

Guter Unterricht

- fördert gezielt die Freude der Schülerinnen und Schüler am Lernen und die Entwicklung fachlicher Interessen,
- lässt Schülerinnen und Schüler Selbstwirksamkeit erfahren,
- vermittelt Wertorientierungen,
- fördert nicht allein die intellektuellen und kognitiven Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, sondern auch ihre sozialen und emotionalen, kreativen und körperlichen Potenziale,
- ermöglicht den Schülerinnen und Schülern durch passende Lernangebote, die auf ihre individuellen Voraussetzungen und ihr Vorwissen abgestimmt sind, einen systematischen – alters- und entwicklungsgerechten – Erwerb von Wissen und Können sowie die Chance, Leistungserwartungen zu erfüllen,
- fördert und fordert eigene Lernaktivität der Schülerinnen und Schüler, vermittelt Lernstrategien und unterstützt die Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen,
- zielt auf nachhaltige Lernprozesse,
- bietet Gelegenheit, das Gelernte in ausreichender Form systematisch einzuüben, anzuwenden und zu festigen.

2.4 Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung

Folgende Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung, die sich aus den pädagogischen Zielen des Schulgesetzes ergeben, sind nicht dem Unterricht einzelner Fächer zugeordnet. Sie sind im Unterricht aller Fächer zu berücksichtigen:

- Inklusive Schule: Die inklusive Schule zeichnet sich dadurch aus, dass sie in allen Schularten und Schulstufen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung ge-

meinsam beschult und ihren Unterricht auf eine Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität ausrichtet. Diese Heterogenität bezieht sich nicht allein auf Behinderung oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie steht generell für Vielfalt und schließt beispielsweise die Hochbegabung ebenso ein wie den Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen.

- Sonderpädagogische Förderung: Auch die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf orientiert sich an den Fachanforderungen. Das methodische Instrument dafür ist der Förderplan, der in Ausrichtung auf die individuelle Situation und den sonderpädagogischen Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers und in Zusammenarbeit mit einem Förderzentrum erstellt, umgesetzt und evaluiert wird.
- Durchgängige Sprachbildung: Die Vermittlung schul- und bildungsrelevanter sprachlicher Fähigkeiten (Bildungssprache) erfolgt im Unterricht aller Fächer. Das Ziel ist, die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, unabhängig von ihrer Erstsprache, im Schriftlichen wie im Mündlichen systematisch auf- und auszubauen. Das setzt entsprechenden Wortschatz und die Kenntnis bildungssprachlicher grammatischer Strukturen voraus. Die Lehrkräfte planen und gestalten den Unterricht mit Blick auf die Sprachebene Bildungssprache und stellen die Verbindung von Alltags-, Bildungs- und Fachsprache explizit her. Alle Schülerinnen und Schüler werden an die Besonderheiten von Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten herangeführt. Deshalb ist Fachunterricht auch stets Sprachunterricht auf bildungs- und fachsprachlichem Niveau.
- Kulturelle Bildung: Kulturelle Bildung ist unverzichtbarer Teil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung, die den Einzelnen zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse befähigt. Der Zusammenarbeit mit professionellen Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden auch an außerschulischen Lernorten kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.
- Niederdeutsch und Friesisch: Seinem Selbstverständnis nach ist Schleswig-Holstein ein Mehrsprachenland, in dem Regional- und Minderheitensprachen als kultureller Mehrwert begriffen werden. Für die Bildungseinrich-

tungen des Landes erwächst daraus die Aufgabe, das Niederdeutsche und das Friesische zu fördern und zu seiner Weiterentwicklung beizutragen.

- Medienbildung: Medien sind Bestandteil aller Lebensbereiche; wesentliche Teile der Umwelt sind nur medial vermittelt zugänglich. Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt, sachgerecht, sozial verantwortlich, kommunikativ und kreativ mit den Medien umzugehen. Dazu gehört auch die kritische Auseinandersetzung mit dem Bild von Wirklichkeit, das medial erzeugt wird. Schülerinnen und Schüler sollen den Einfluss der Medien reflektieren und dabei erkennen, dass Medien (Nachrichten, Zeitungen, Bücher, Filme etc.) immer nur eine Interpretation, eine Lesart von Wirklichkeit bieten, und sie sollen sich bewusst werden, dass ihr vermeintlich eigenes Bild von Wirklichkeit durch die Medien (mit-)bestimmt wird.
- Berufs- und Studienorientierung: Diese ist integrativer Bestandteil im Unterricht aller Fächer und Jahrgangsstufen. Sie hat einen deutlichen Praxisbezug, zum Beispiel Betriebspraktika, schulische Veranstaltungen am Lernort Betrieb. Die Schulen haben ein eigenes Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung, sie gewährleisten in Zusammenarbeit mit ihren Partnern, wie zum Beispiel der Berufsberatung, eine kontinuierliche Unterstützung der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler nach dem Schulabschluss einen beruflichen Anschluss finden.

3 Grundsätze der Leistungsbewertung

Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstands. Sie erfasst alle in den Fachanforderungen ausgewiesenen Kompetenzbereiche und berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse schulischen Arbeitens und Lernens. Die Beurteilung von Leistungen dient der kontinuierlichen Rückmeldung an Schülerinnen, Schüler und Eltern, zudem ist sie für die Lehrkräfte eine wichtige Grundlage für Förderungs- und Beratungsstrategien. Die individuelle Leistungsbewertung erfüllt neben der diagnostischen auch eine ermutigende Funktion.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen, Schülern und Eltern vorab offengelegt und erläutert. Schülerinnen und Schüler erhalten eine kontinuierliche Rückmeldung über den Leistungsstand. Diese erfolgt so rechtzeitig, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, aus der Rückmeldung zukünftige Lern- und Arbeitsstrategien abzuleiten.

In der Leistungsbewertung werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge und Leistungsnachweise.

- Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht oder im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören sowohl mündliche als auch praktische und schriftliche Leistungen.
- Leistungsnachweise werden in Form von Klassenarbeiten und Leistungsnachweisen, die diesen gleichwertig sind, erbracht; sie decken die verbindlichen Leistungserwartungen der Fächer und die Kompetenzbereiche angemessen ab. Art und Zahl der in den Fächern zu erbringenden Leistungsnachweise werden per Erlass geregelt.

Besondere Regelungen

- Für Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden, wird ein Förderplan mit individuell zu erreichenden Leistungserwartungen aufgestellt.
- Werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend den Anforderungen der allgemein bildenden Schule unterrichtet, hat die Schule der Beeinträchtigung angemessen Rechnung zu tragen (Nachteilsausgleich). Dies gilt ebenso für Schüle-

rinnen und Schüler, die vorübergehend an der Teilnahme am Unterricht beeinträchtigt sind.

- Bei Schülerinnen und Schülern, deren Zweitsprache Deutsch ist, kann die Schule wegen zu geringer Deutschkenntnisse auf eine Leistungsbewertung in bestimmten Fächern verzichten.
- Besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben wird durch Ausgleichs- und Fördermaßnahmen gemäß Erlass begegnet.

Leistungsbewertung im Zeugnis

Die Leistungsbewertung im Zeugnis ist das Ergebnis einer sowohl fachlichen als auch pädagogischen Abwägung der erbrachten Unterrichtsbeiträge und ggf. Leistungsnachweise. Es ist sicherzustellen, dass die Bewertung für die Unterrichtsbeiträge auf einer ausreichenden Zahl unterschiedlicher Formen von Unterrichtsbeiträgen beruht. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der Leistungsnachweise. Fachspezifische Hinweise zur Leistungsbewertung werden in den Fachanforderungen ausgeführt.

Vergleichsarbeiten

Vergleichsarbeiten in den Kernfächern sind länderübergreifend konzipiert und an den KMK-Bildungsstandards orientiert. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, ob und inwieweit Schülerinnen und Schüler die in den Bildungsstandards formulierten Leistungserwartungen erfüllen. Vergleichsarbeiten dienen in erster Linie der Selbstevaluation der Schule. Sie ermöglichen die Identifikation von Stärken und Entwicklungsbedarfen von Lerngruppen. Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten werden schulintern ausgewertet. Die Auswertungen sind Ausgangspunkt für Strategien und Maßnahmen der Unterrichtsentwicklung. Vergleichsarbeiten gehen nicht in die Leistungsbewertung der einzelnen Schülerinnen und Schüler ein. Die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten ist per Erlass geregelt.

Zentrale Abschlussprüfungen

Im Rahmen der Prüfungen zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses, des Mittleren Schulabschlusses und der Allgemeinen Hochschulreife werden in einigen Fächern Prüfungen mit zentraler Aufgabenstellung durchgeführt. Die Prüfungsregelungen richten sich nach den Fachanforderungen und den KMK-Bildungsstandards.

II Fachanforderungen Wirtschaft/Politik Sekundarstufe I

1 Das Fach Wirtschaft/Politik in der Sekundarstufe I

1.1 Grundlagen und Lernausgangslage

Der Unterricht im Fach Wirtschaft/Politik beginnt in den Gemeinschaftsschulen und den Gymnasien in der Regel in Jahrgangsstufe 8. Er umfasst in der Sekundarstufe I im achtjährigen Bildungsgang am Gymnasium zwei Schuljahre, in neunjährigen Bildungsgängen drei Schuljahre.

Zu diesem Zeitpunkt haben die Schülerinnen und Schüler mit Geschichte und Geographie oder mit Weltkunde Fächer aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld im Umfang von mindestens zwei Schuljahren kennengelernt. Sie sind altersangemessen mit fachspezifischen Methoden des Aufbaus von Wissen, seiner Anwendung und Beurteilung vertraut.

Die allgegenwärtige Präsenz von Fragestellungen aus den Feldern Politik, Gesellschaft und Wirtschaft bereitet einen Boden für grundsätzliches Interesse der Schülerinnen und Schüler, das sich unsystematisch und geprägt durch persönliche Erfahrungen, zum Beispiel in unterschiedlichen Strukturen des Aufwachsens und der Sozialisation, mit der Rolle als Mitglied der Schulgemeinschaft, eines Sportvereins, als Konsument, äußert.

Das Fach Wirtschaft/Politik greift dieses Interesse und die vielfältigen perspektivgebundenen Einzelerfahrungen der Schülerinnen und Schüler aus ihrer Lebenswelt auf. Sie sind Anknüpfungspunkt und Grundlage für die Ausbildung von Kompetenzen.

1.2 Beitrag des Faches Wirtschaft/Politik zur allgemeinen und fachlichen Bildung

Das übergeordnete Ziel des Faches Wirtschaft/Politik ist die Befähigung der Schülerinnen und Schüler in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft als mündige Bürgerinnen und Bürger kommunikativ und partizipativ zu handeln. Daraus folgt, dass alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, unabhängig vom angestrebten oder erreichbaren Schulabschluss, eine entsprechende fachliche Grundbildung erhalten. Ausgangspunkt ist dabei die Lebenswelt

der Schülerinnen und Schüler. Sie bietet Anknüpfungspunkte zur Auseinandersetzung mit den Kernproblemen:

- Grundwerte menschlichen Zusammenlebens
- Nachhaltigkeit der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung
- Gleichstellung und Diversität
- Partizipation.

Kernprobleme sind stets kontrovers und dementsprechend auch im Unterricht kontrovers zu behandeln. Das Fach Wirtschaft/Politik zielt darauf ab, politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragestellungen und Probleme sowie deren Wechselwirkungen mehrperspektivisch zu untersuchen und kriteriengeleitet zu beurteilen. Dabei geht es um die Nachvollziehbarkeit des methodischen Vorgehens, den verantwortungsvollen und zielgerichteten Umgang mit Medien, die fachliche Folgerichtigkeit der Argumentation, die Nachvollziehbarkeit und Differenzierung eigener Urteile, die Reflexion des eigenen Urteils; einmündend in die Bereitschaft und Fähigkeit im öffentlichen Leben aktiv mitzuwirken.

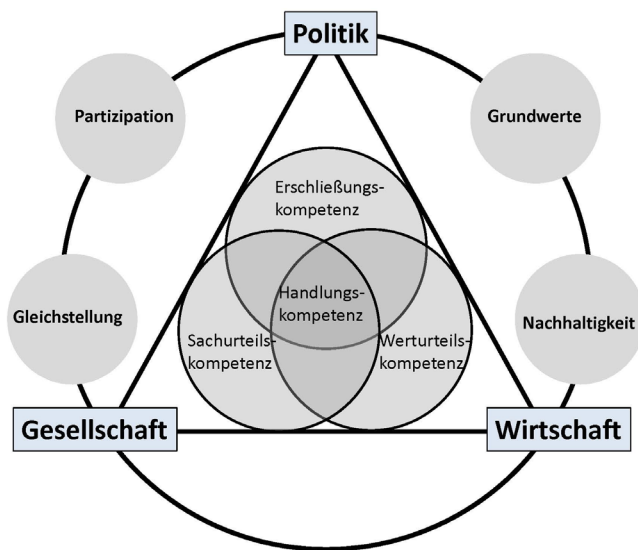
1.3 Didaktische Leitlinien

Die Fachanforderungen beschreiben das erforderliche Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zum Erreichen des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA), des Mittleren Schulabschlusses (MSA) und des Übergangs in die Oberstufe (ÜO). Sie dienen den Fachkonferenzen als Grundlage für die Erarbeitung des schulinternen Fachcurriculums. Dazu gehört auch, wie Leistungsdifferenzierungen, die in besonderem Maße an Gemeinschaftsschulen erforderlich sind, inhaltlich und methodisch umzusetzen sind. Die Themen der Sekundarstufe I bilden die Basis für den spiralcurricularen Aufbau des Unterrichts.

Grundlage für die Planung und Durchführung des Unterrichts ist die Problem- und Kompetenzorientierung. Dem Beutelsbacher Konsens entsprechend sind in Wissenschaft, Gesellschaft und Politik kontrovers diskutierte Sachverhalte auch im Unterricht als kontrovers zu thematisieren. Es gilt das Überwältigungsverbot.

Ziel ist der Aufbau folgender Kompetenzen:

- Erschließungskompetenz
- Sachurteilskompetenz
- Werturteilskompetenz
- Handlungskompetenz



Anforderungsbereich II (AFB II):

Der Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter fachspezifischer Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte.

Anforderungsbereich III (AFB III):

Der Anforderungsbereich III umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu Begründungen, Folgerungen, Beurteilungen und Handlungsoptionen zu gelangen.

Im Unterricht müssen für jede Schülerin und jeden Schüler die Anforderungsbereiche I, II und III angemessen angeboten und entsprechende Leistungen von ihnen eingefordert werden. Das ist unabhängig von der Anforderungsebene, auf der sich die Lernenden individuell befinden, zu gewährleisten.

1.4 Anforderungsebenen und Anforderungsbereiche

Für die Sekundarstufe I werden die angestrebten Kompetenzen auf drei Anforderungsebenen ausgewiesen:

- Erster allgemeinbildender Abschluss (ESA)
- Mittlerer Schulabschluss (MSA)
- Übergang Oberstufe (ÜO)

Für die Gestaltung des Unterrichts, die Erstellung von Aufgaben und die Bewertung von Unterrichtsbeiträgen und Leistungsnachweisen sind auf allen drei Anforderungsebenen die folgenden Anforderungsbereiche zu berücksichtigen:

Anforderungsbereich I (AFB I):

Der Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben und Darstellen von fachspezifischen Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang unter reproduktivem Benutzen geübter Arbeitstechniken.

Den Anforderungsbereichen zugeordnet sind Operatoren (siehe Anhang). Diese dienen dazu, den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen der Aufgabenstellung(en) transparent zu machen. Der Umgang mit den Operatoren wird im Laufe der Sekundarstufe I vermittelt und eingeübt.

In der folgenden Tabelle werden den Operatoren der Anforderungsbereiche (AFB) zur Verdeutlichung der jeweiligen Anforderungsebene (ESA, MSA, ÜO) Indikatoren zugeordnet. So wird beim Operator „beschreiben“ aus dem AFB I für die Anforderungsebene ESA „nachvollziehbares Beschreiben“, für den MSA „eindeutiges Beschreiben“ und für den ÜO „differenziertes Beschreiben“ erwartet. In dieser Weise können alle Operatoren differenziert der jeweiligen Anforderungsebene angepasst werden.

Anforderungsebenen und Anforderungsbereiche

	ESA	MSA	ÜO
AFB I	„mit Hilfen“ „grundlegende Inhalte“ „nachvollziehbar“	„größtenteils selbstständig“ „alle wesentlichen Inhalte“ „eindeutig“	„selbstständig“ „umfassend“ „differenziert“
AFB II	„mit Hilfen“ „grundlegende Zusammenhänge“ „grundlegende Fragen“	„größtenteils selbstständig“ „strukturiert“ „gezielte Fragen“	„selbstständig“ „in Alternativen denken“ „weiterführende Fragen“
AFB III	„nach vorgegebenen Kategorien“ „unter vorgegebenen Möglichkeiten auswählen“	„begründet“ „selbst gewählter Standpunkt“	„differenziert“ „einen anderen Standpunkt nachvollziehen“

2 Kompetenzbereiche

Als zentrale Kompetenzen werden Erschließung, Sachurteil, Werturteil und Handlung ausgewiesen. Die Kompetenzen sind abschlussbezogen, das heißt für den ESA, den MSA und den ÜO formuliert. Unterricht und Lernprozesse des Faches Wirtschaft/Politik basieren auf dem Zusammenspiel von Erschließungs-, Sachurteils-, Wert-

urteils- und Handlungskompetenz. Diese Kompetenzen stehen in Wechselwirkung zueinander. Ohne Anwendung auf konkrete fachliche Inhalte können die einzelnen Kompetenzen nicht erworben werden.

Für die Ausbildung der Urteilskompetenz auf der Ebene des Sachurteils und des Werturteils bedarf es einer kriteriengeleiteten Analyse.

Kriterien politischer Urteilsbildung¹

Sachurteil		Werturteil		
z. B. Ereignisse, Konflikte, Entscheidungen, Probleme, Aufgaben, Institutionen				
Kategorie	Kriterien	Perspektive	Kriterien	Kategorie
Effizienz: Zweckrationalität	Handlungsspielräume Machtkonstellationen Wirtschaftlichkeit	Akteure	Menschenrechte Normen und Werte Akzeptanz Transparenz Partizipation	Legitimität: Wertrationalität
	Nutzenqualität Interessenqualität	Adressaten	Selbstbestimmung Mitbestimmung Gemeinwohl	
	Funktionsfähigkeit Leistungsfähigkeit Stabilität	System	Demokratiequalität Sozialstaatlichkeit Gerechtigkeit	

Während bei den ersten drei Kompetenzen zwischen den einzelnen Abschlüssen differenziert wird, entfällt diese Unterscheidung bei der Handlungskompetenz. Das Fach Wirtschaft/Politik zielt darauf ab, jedem Schüler/ jeder Schülerin, unabhängig vom angestrebten Schulabschluss, den Erwerb kommunikativer und partizipativer Handlungskompetenz zu ermöglichen.

¹ nach Kremb (2015): *Kompaktwissen Politikdidaktik*, 3. Aufl., S. 50/51.

2.1 Erschließungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Fähigkeit, aus unmittelbaren Erfahrungen und Materialien (Texten, Grafiken, Filmen, Bildern, Karikaturen etc.) Erkenntnisse zu politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen zu gewinnen.

Die Schülerinnen und Schüler ...

ESA	MSA	Übergang in die Oberstufe
erarbeiten Materialien unter vorgegebenen Fragestellungen, Erläuterungen und Anleitungen.	erarbeiten Materialien unter vorgegebenen Fragestellungen.	erarbeiten Materialien weitgehend eigenständig.
gewinnen angeleitet Erkenntnisse durch einfache Strukturierungen, Einordnungen und Analysen von Informationen.	gewinnen Erkenntnisse weitgehend eigenständig durch Strukturierungen, Einordnungen und Analysen.	gewinnen eigenständig Erkenntnisse durch Strukturierungen, Einordnungen, Analysen und Vergleiche.
beschaffen angeleitet Informationsmaterial und werten es aus.	beschaffen weitgehend selbstständig Informationsmaterial und werten es aus.	recherchieren und werten Informationsmaterial eigenständig aus.
bereiten Erkundungen und Befragungen vor und führen diese nach festgelegten Kriterien durch.	bereiten Erkundungen und Befragungen vor und führen diese nach zum Teil selbst erarbeiteten Kriterien durch.	bereiten Erkundungen und Befragungen selbstständig vor und reflektieren Durchführung und Ergebnisse.
wenden die Zitiertechnik angeleitet an.	wenden die Zitiertechnik an.	wenden die Zitiertechnik an.

2.2 Sachurteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Fähigkeit Sachurteile kriterienorientiert zu entwickeln. Ein Sachurteil bezieht sich auf die Bereiche Politik/Gesellschaft/Wirtschaft. Beurteilt werden bspw. Entscheidungen, Regelungen, Systeme, Entwicklungen, Problemlagen und Handlungsspielräume aus der Perspektive verschiedener Akteure.

Die Schülerinnen und Schüler ...

ESA	MSA	Übergang in die Oberstufe
beschreiben unter Anleitung politische/gesellschaftliche/wirtschaftliche Sachverhalte.	beschreiben politische/gesellschaftliche/wirtschaftliche Sachverhalte.	beschreiben politische/gesellschaftliche/wirtschaftliche Sachverhalte in ihrer Komplexität.
ordnen Sachverhalte in ihren Kontext ein.	ordnen Sachverhalte vergleichend in ihren Kontext ein.	ordnen Sachverhalte reflektierend in ihren Kontext ein.
erschließen und beurteilen unter Anleitung die Aussageabsicht von Quellen.	erschließen und beurteilen die Aussageabsicht von Quellen.	erschließen und beurteilen differenziert die Aussageabsicht von Quellen.
untersuchen Sachurteile hinsichtlich ihrer Begründung.	untersuchen Sachurteile hinsichtlich ihrer Begründung.	reflektieren Sachurteile hinsichtlich ihrer Begründung.
formulieren Sachurteile unter Anleitung.	formulieren begründete Sachurteile.	formulieren differenziert begründete Sachurteile.

2 Kompetenzbereiche**2.3 Werturteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Fähigkeit Werturteile zu fällen, indem sie kriterienorientiert und argumentativ eine Entscheidung, Maßnahme oder Regelung, beispielsweise im Spannungsfeld von Effizienz und Legitimität, beurteilen. Grundlage eines Werturteils ist ein kriterienorientiertes Sachurteil.

Werturteilskompetenz beinhaltet die Fähigkeit und Bereitschaft zu einer selbstständigen, begründeten und an Wertmaßstäben orientierten Beurteilung von politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Problemen, Kontroversen und Konflikten. Als Wertmaßstäbe können beispielsweise dienen: Partizipation, Sozialstaatlichkeit und Gerechtigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler ...

ESA	MSA	Übergang in die Oberstufe
beschreiben bei politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Problemen, Kontroversen und Konflikten unter Anleitung die Standpunkte und ihre Begründungszusammenhänge von unterschiedlichen Akteuren.	beschreiben bei politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Problemen, Kontroversen und Konflikten die Standpunkte und ihre Begründungszusammenhänge von unterschiedlichen Akteuren.	
analysieren unter Anleitung vorliegende Urteile hinsichtlich ihrer Begründung.	analysieren vorliegende Urteile hinsichtlich ihrer Begründung.	analysieren vorliegende Urteile hinsichtlich ihrer Begründung und ordnen ihnen zugrunde liegende politische, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Werthaltungen zu.
formulieren unter Anleitung kriterienorientiert eigene Werturteile.	formulieren kriterienorientiert und weitgehend differenziert eigene Werturteile.	formulieren kriterienorientiert und differenziert eigene Werturteile.
nehmen aus einer bestimmten Perspektive Stellung zu politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Sachverhalten.	nehmen aus unterschiedlichen Perspektiven zu politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Sachverhalten weitgehend differenziert Stellung.	nehmen aus unterschiedlichen Perspektiven zu politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Sachverhalten differenziert Stellung.
überprüfen unter Anleitung eigene Werturteile anhand geltender Normen.	überprüfen eigene Werturteile anhand geltender Normen.	überprüfen differenziert eigene Werturteile anhand geltender Normen.
besitzen die Fähigkeit eigene Werturteile unter Anleitung zu modifizieren.	besitzen die Fähigkeit eigene Werturteile unter Anleitung zu modifizieren.	besitzen die Fähigkeit eigene Werturteile zu modifizieren.

2.4 Handlungskompetenz

Das übergeordnete Ziel des Faches Wirtschaft/Politik ist die Befähigung der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage demokratischer Grundsätze kommunikativ und partizipativ zu handeln. Dabei ist der kommunikative Anteil von Handlungskompetenz im Unterricht in höherem Maße realisierbar als die auf reales Handeln abzielende Partizipationsfähigkeit.

Es gilt, eigene Positionen zu artikulieren und argumentativ zu vertreten, Positionen anderer nachzuvollziehen und an der Lösung von Problemen mitzuwirken. Handlungskompetenz setzt Entscheidungsfähigkeit voraus und schließt die Bereitschaft zur Reflexion, zum Kompromiss und zur Toleranz ein.

Die Schülerinnen und Schüler ...

ESA	MSA	Übergang in die Oberstufe
		praktizieren demokratisches Verhalten im privaten und öffentlichen Raum.
		vertreten eigene Interessen in Abwägung zu Interessen anderer.
		treffen Entscheidungen nach Abwägung verschiedener Standpunkte.
		entwickeln die Fähigkeit, Kompromisse zu schließen und diese nach demokratischer Willensbildung und Entscheidung zu akzeptieren.
		entscheiden begründet über die Teilnahme an politischen und gesellschaftlichen Prozessen und Entscheidungen, (z. B. Wahlen, Demonstrationen, Volksabstimmungen).
		sind fähig, politische Verantwortung auf verschiedenen Ebenen (z. B. Medien, Parteien, Organisationen) zu übernehmen.
		treffen als wirtschaftliche Akteure begründete Entscheidungen.

3 Themen und Inhalte des Unterrichts**3 Themen und Inhalte des Unterrichts**

Jede Schülerin / jeder Schüler hat, unabhängig vom angestrebten Schulabschluss (ESA, MSA, Übergang in die Oberstufe), ein Anrecht auf eine Grundbildung in den Bereichen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft.

Die Themenbereiche „Politik betrifft uns“, „Jugendliche in einer sich wandelnden Gesellschaft“ und „Wirtschaft betrifft uns“ sind mit ihren einzelnen Themen für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verbindlich. Die Themen sind neutral formuliert, um unterschiedliche Möglichkeiten eines problemorientierten Zugangs zu gewährleisten.

Die den Themen zugeordneten Inhalte dienen der Ausgestaltung der Themen. Den Fachschaften obliegt die Festlegung der Schwerpunkte, auch und besonders unter Berücksichtigung des an der Schule zur Verfügung stehenden Zeitbudgets. Wie komplex ein Thema mit seinen Inhalten bearbeitet wird, richtet sich nach den für den ESA, den MSA und den Übergang in die Oberstufe ausgewiesenen verbindlichen Kompetenzen.

Im Aufbau wird zwischen „Grundlegenden Inhalten“ und „Vertiefenden Inhalten“ unterschieden. Die „Grundlegenden Inhalte“ sind für zwei Drittel des in der Stundentafel für das Fach Wirtschaft/Politik vorgesehenen Stundenumfangs konzipiert.

Die „Vertiefenden Inhalte“ haben Angebotscharakter. Einzelheiten legt die Fachkonferenz fest, beispielsweise ob die Lehrkraft in eigener pädagogischer Verantwortung – je nach Zusammensetzung der Lerngruppe – „Vertiefende Inhalte“ in den Unterricht integriert oder ob in der restlichen zur Verfügung stehenden Zeit bestimmte „Vertiefende Inhalte“ unterrichtet werden sollen.

Der Themenbereich 4 „Begegnungen mit der Arbeitswelt und Berufsorientierung“ ist in Abstimmung mit dem schulischen Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung zu unterrichten, in dem der Beitrag der einzelnen Fächer zur Querschnittaufgabe der Berufs- und Studienorientierung festzulegen ist.

Themenbereich 1: Politik betrifft uns

Themen	Grundlegende Inhalte	Vertiefende Inhalte
Politische Kommunikations- und Partizipationsmöglichkeiten	• Gestaltung und Mitwirkung in der Schule: Schülervertretung, Schülerzeitung • Aufgaben und Strukturen der Kommunalpolitik • Mitwirkungsmöglichkeiten in der Kommunalpolitik: Jugendparlamente, Bürgerfragestunde, Bürgersprechstunde	• Elemente direkter Demokratie: Petitionen, Bürgerinitiative, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
Wahlen	• Wahlrecht und Wahlen • Wahlrechtsgrundsätze	• Wahlsysteme im Vergleich: Mehrheitswahl und Verhältniswahl • Personalisierte Verhältniswahl • Wahlen mit 16, Kinderwahlrecht
Der politische Prozess Politische Entscheidungsebenen	• Prozesse der Willensbildung • Parteien und Parteienspektrum • Verbände • Medien als vierte Gewalt? • Bedeutung der neuen Medien • Gesetze und ihre Auswirkungen auf die Lebenswelt • Repräsentative Demokratie • Landtag, Bundestag, Bundesrat • Regierung und Opposition	• Beteiligungsbereitschaft als Voraussetzung einer funktionsfähigen Demokratie • Veränderung der Parteienlandschaft • Interessenverbände und Bürgerinitiativen zwischen Partikularinteressen und Allgemeinwohl • Lobbyismus und demokratische Entscheidungsprozesse • Pressefreiheit • Medien zwischen politischer Kontrolle und politischer Beeinflussung • Abgeordnete zwischen Gewissensfreiheit und Fraktionsdisziplin
Die Rechtsordnung	• Rechtsstaatliche Grundsätze • Menschen- und Bürgerrechte • Gewaltenteilung • Jugendliche in der Rechtsordnung	• Einschränkungen von Freiheitsrechten • Gefährdungen des Rechtsstaates durch politisch und religiös motivierten Extremismus • Wehrhafte Demokratie • Parteienverbot
Der Bürger in der Europäischen Union	• Bedeutung der Europäischen Union für die Lebenswelt	• Die europäische Idee und ihre Umsetzung

Themenbereich 2: Jugendliche in einer sich wandelnden Gesellschaft

Themen	Grundlegende Inhalte	Vertiefende Inhalte
Familie im Wandel	• Aufgaben der Familie: Arbeitsteilung, Rollenbilder, Vereinbarkeit von Familie und Beruf • Vielfalt der Familienformen	• Familie und Grundgesetz • Familienpolitik: Elterngeld und Elternzeit, Kinderbetreuung
Erziehung und Sozialisation	• Jugendkulturen • Sozialisationsinstanzen • Normen und Werte • Bedeutung von Gruppen: Ich-Stärkung und Gruppenzwang, Ausgrenzung • Rollenidentität: freie Entfaltung und Verantwortung	• Wertewandel • Rollen und Konflikte
Mediennutzung und Datenschutz	• Bedeutung sozialer Netzwerke • Sicherheit von individuellen Daten • Rolle der Werbung	• Cyber-Mobbing
Migration und Integration	• Deutschland, ein Einwanderungsland? • Formen und Motive der Migration • Maßnahmen der Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik • Primat der Grundrechte • Möglichkeiten der Integration	• Wege zur deutschen Staatsbürgerschaft • Grundgesetz: Asylrecht • Geschichte der Einwanderung • ‚Parallelgesellschaften‘ – Segregation zwischen Abgrenzung und Ausgrenzung
Demografischer Wandel	• Alterung der Gesellschaft • Alters- und Bevölkerungsstruktur	• Generationenvertrag: Herausforderung für den Sozialstaat
Sozialer Wandel	• Soziale Ungleichheit und Chancengerechtigkeit • Bedeutung von Bildungsabschlüssen • Soziale Auf- und Abstiegsprozesse • Gleichberechtigung von Frauen und Männern	• Sozialstruktur der Gesellschaft: soziale Schichten und soziale Milieus • Frauenquote

Themenbereich 3: Wirtschaft betrifft uns

Themen	Grundlegende Inhalte	Vertiefende Inhalte
Jugendliche als Konsumenten	• Bedürfnisse und Knappheit • Werbung und Markenprodukte • Verbraucherschutz • Verbraucherberatung • Wirtschaftliches Handeln: Umgang mit Taschengeld • Einnahmen und Ausgaben • Geschäftsfähigkeit, Kaufverträge • Sparen und Verschuldung • Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit	• Maslowsche Bedürfnishierarchie • Ökonomisches Prinzip • Aussagekraft von Gütesiegeln • Fair-Trade • Privatinsolvenz
Der Markt – Treffpunkt von Angebot und Nachfrage	• Einflussfaktoren von Angebot und Nachfrage • Preisbildung und Wettbewerb • Wettbewerb in globalen Märkten	• Marktmodell, Marktformen • Wirtschaftskreislauf, Drei-Sektoren-Modell • Internet-Handel • Funktionen von Wettbewerb • Innovation und Dynamik
Soziale Marktwirtschaft	• Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft: soziale Sicherungssysteme • Wettbewerbspolitik • Rahmengesetzgebung des Staates • Wohlstandsindikatoren • Tarifparteien, Tarifautonomie	• Geld und Währung • Konjunkturpolitik • Kartellverbote, Fusionskontrolle • Ökonomie, Ökologie, Nachhaltigkeit

Themenbereich 4: Begegnungen mit der Arbeitswelt und Berufsorientierung

Sowohl für Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen als auch für Gymnasien ist die Berufsorientierung integrativer Bestandteil aller Fächer und Jahrgangsstufen. Wichtige Bausteine bilden in diesem Zusammenhang die Praktika in verschiedenen Berufsfeldern. Über die Form und Dauer sowie die betroffenen Jahrgänge der mindestens einwöchigen Praktika und weiterer Begegnungen mit der Arbeitswelt entscheidet die Schulkonferenz. Die Schule legt in ihrem Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung fest, welche Aufgaben das Fach Wirtschaft/Politik hierzu übernimmt und welche Beiträge die einzelnen Fächer leisten. Das „Landeskonzept Berufsorientierung der Regional- und Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein“ (2014) gibt ausführlich Auskunft über die mit der Berufsorientierung zusammenhängenden Fragen. Über das persönliche Erleben des Arbeitsalltags und die Einblicke in betriebliche Abläufe erhalten die Schülerinnen und Schüler eine erste berufliche Orientierung. Das Praktikum in der Sekundarstufe I ist ein Betriebspraktikum,

um auf der Basis erworbener Kenntnisse über die Unternehmung grundlegende Arbeitsabläufe eines Betriebes kennenzulernen. Gleichzeitig ermöglicht dieses Praktikum erste Einblicke in den Arbeitsalltag und kann somit eine berufliche Orientierung darstellen.

Ziel der beruflichen Orientierung ist, dass alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I nach ihrem Schulabschluss einen beruflichen Anschluss finden. Als Voraussetzung hierfür werden sie befähigt,

- Einflüsse einer sich stetig verändernden Arbeitswelt für die eigene Berufsentscheidung zu kennen und zu beurteilen.
- das Spannungsverhältnis zwischen geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen und selbstbestimmter Berufswahl zu erkennen.
- das eigene Stärke- und Schwächeprofil zu reflektieren.
- die einzelnen Schritte eines Bewerbungsverfahrens zu beherrschen.
- die regionalen Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere für die eigene Berufswahl, zu bewerten.
- grundlegende Kenntnisse über die Unternehmung zu erwerben.

Themen	Inhalte
Arbeits- und Berufswelt im Wandel	• Strukturwandel, Automatisierung, Digitalisierung
Schulische und berufliche Bildungsmöglichkeiten	• Bildungswege: (duale) Ausbildung, Schule oder Studium? • Berufliche Vielfalt • ‚Modeberufe‘
Berufswahl als Prozess	• Fähigkeiten, Neigungen • Berufsberatung • Anforderungsprofile von Berufen • Rollenerwartungen und Berufswahl
Regionaler Arbeitsmarkt	• Regionale Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten
Bewerbungsverfahren	• Bewerbungsunterlagen • Online-Bewerbung • Assessmentcenter, Berufsinformationszentrum (BIZ) • Vorstellungsgespräch
Die Unternehmung	• Wirtschaftssektoren • Unternehmensformen • Betriebliche Organisationsstruktur • Produktionsfaktoren • Standortfaktoren • Unternehmensziele
Jugendarbeitsschutz und betriebliche Mitbestimmung	• Jugendarbeitsschutzgesetz • Mitbestimmungsmöglichkeiten im Betrieb

4 Schulinternes Fachcurriculum

Die Fachanforderungen geben mit verbindlichen Grundsätzen für den Unterricht und den verbindlichen Themenbereichen und Themen einen Rahmen vor, der unter Berücksichtigung schulspezifischer Gegebenheiten ausgestaltet werden muss. Aufgabe des schulinternen Fachcurriculums ist es, die konkreten Vereinbarungen der Fachschaft für den Unterricht im Fach Wirtschaft/Politik an der eigenen Schule zu dokumentieren. Dazu gehören:

- die Verständigung auf gemeinsam angestrebte Unterrichtsergebnisse,

- die inhaltliche Konkretisierung der Ziele in Unterrichtseinheiten,
- einen Beschluss über den Unterricht der "Vertiefenden Inhalte",
- Absprachen zur Umsetzung des spiralcurricularen Aufbaus der Inhalte,
- die Verpflichtung zur Einhaltung der Absprachen.

Das schulinterne Fachcurriculum bedarf einer regelmäßigen Evaluation.

Obligatorische und optionale Beschlüsse zum schulinternen Fachcurriculum

Gegenstand	Obligatorische Teilbereiche	Optionale Teilbereiche
Unterrichtseinheiten	Reihenfolge und Umfang von Unterrichtseinheiten Beitrag der jeweiligen Unterrichtseinheit zum Erwerb und zur Erweiterung ausgewählter allgemeiner und fachbezogener Kompetenzen Reihenfolge und Umfang der Behandlung von Inhalten, die für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss relevant sind (Gemeinschaftsschulen)	
Fachsprache	Einheitliche Verwendung von Bezeichnungen und Begriffen	Gestaltung von Hilfen zur schriftlichen Fixierung von Lösungsstrategien und Lernergebnissen Art der schriftlichen Dokumentation von Lernergebnissen Nutzung dieser Aufzeichnungen im Unterricht und zur Leistungsüberprüfung Sammlung geeigneter Aufgabenformate zur Förderung der schriftlichen Kommunikation
<i>Fortführung der Tabelle »</i>		

Gegenstand	Obligatorische Teilbereiche	Optionale Teilbereiche
Fördern und Fordern	Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit hohem Förderbedarf sowie für besonders begabte Schülerinnen und Schüler	Einbettung in ein Förderkonzept der Schule Teilnahme an Förderprogrammen und Wettbewerben, Arbeitsgemeinschaften
Medien	Anschaffung und Nutzung von Lehrbüchern und -materialien	
Digitale Werkzeuge	Textverarbeitung, Präsentationsprogramme	Programme zur Erstellung audio-visueller Produkte
Hilfsmittel	Wörterbücher, Nachschlagewerke	
Sicherung von Basiswissen, Nachhaltigkeit	Maßnahmen zur Sicherung von Basiswissen und zum nachhaltigen Arbeiten durch Vernetzungen und Wiederholungen	Wissensbestände, die ohne Nachschlagewerke wie Wörterbücher oder Lexika aus dem Gedächtnis abrufbar sein sollen Berücksichtigung von Tests bei der Gestaltung der Lernumgebungen
Leistungsbewertung	Grundsätze zur Leistungsbewertung und zur Gestaltung von Leistungsnachweisen	
Evaluation und Fortschreibung	Überprüfung des Überarbeitungsbedarfs durch geeignete Formen der Evaluation Überprüfung des Überarbeitungsbedarfs aufgrund geänderter Rahmenvorgaben des Landes Ggf. Neufassung von Beschlüssen zum schulinternen Fachcurriculum	
Lernen am anderen Ort	Betriebspraktikum. Abstimmen weiterer Aktivitäten, z. B. Betriebserkundungen, Besuch parlamentarischer Einrichtungen, Gedenkstätten, Fachtage zu bestimmten Themen, Schülerfirmen, Planspiele, Comenius-Projekte	

Innerhalb der Rahmenvorgaben der Fachanforderungen haben die Schulen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Umsetzung der Kontingenzstundentafel, der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte wie auch der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. Im schulinternen Fachcurriculum dokumentiert die Fachkonferenz ihre Vereinbarungen zur Gestaltung des

Wirtschaft/Politik-Unterrichts an ihrer Schule. Die Weiterentwicklung des schulinternen Fachcurriculums stellt eine ständige gemeinsame Aufgabe der Fachkonferenz dar. Darüber hinaus kann die Fachkonferenz auch weitere Vereinbarungen zur Gestaltung des Wirtschaft/Politik-Unterrichts an ihrer Schule treffen und im Fachcurriculum dokumentieren.

5 Leistungsbewertung

Die Leistungen werden auf der Grundlage der im Fach erworbenen Kompetenzen bewertet.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf **Unterrichtsbeiträge**, die in mündlicher, schriftlicher und praktischer Form erbracht werden. Klassenarbeiten werden im Fach Wirtschaft/Politik in der Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien nicht geschrieben. Es ist darauf zu achten, dass genügend Gelegenheiten geschaffen werden, auch Leistungen außerhalb des Bereichs mündlicher Beiträge zum Unterrichtsgespräch bewerten zu können, um unterschiedliche Zugänge zu ermöglichen und ein differenziertes Leistungsbild gewinnen zu können. Lernerfolgsüberprüfungen müssen Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, die Kompetenzen (das schließt Kenntnisse ein), die sie erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Leistungsnachweise wie Unterrichtsbeiträge repräsentieren in ihren Aufgabenstellungen die drei Anforderungsbereiche, wie sie im Abschnitt 1.4 dieser Fachanforderungen dargelegt sind.

Konkretisierungen zur Leistungsbewertung werden auf der Basis dieser Fachanforderungen in den Fachkonferenzen beschlossen. Im Sinne der Transparenz sind die Kriterien der Bewertung den Schülerinnen und Schülern bekanntzugeben.

Bewertungskriterien

Die Kriterien der Bewertung müssen den Erwartungen des Kompetenzmodells zugeordnet und aus den Kompetenzbeschreibungen des Kapitels 2 abgeleitet werden. Die Lehrkraft wählt je nach fachlichen und pädagogischen Erfordernissen Kriterien zur Beurteilung von Einzelbeiträgen aus und spezifiziert diese. Dabei ist eigenständiges Denken der Schülerinnen und Schüler stets deutlich höher zu gewichten als Auswendiglernen. Mögliche Gesichtspunkte können sein:

- Qualität und Quantität der Beiträge im Unterrichtsgespräch,
- Mitarbeit, Einsatz und Ideenvielfalt in unterschiedlichen Sozialformen, auch in der Projektarbeit,

- Qualität und Quantität der schriftlichen Leistungen: Hausaufgaben, Tests, Praktikumsbericht,
- Fähigkeit zur Darstellung, Strukturierung und Präsentation von Ergebnissen (Protokolle, Plakate, Kurzvortrag und Referat, etc.),
- Fähigkeit zum Gebrauch der Fachsprache,
- Fähigkeit zur widerspruchsfreien Argumentation auf der Grundlage fachlicher Kenntnisse und Methoden,
- Fähigkeit zur Erschließung und kritischen Würdigung fachspezifischen Materials (Texte, Grafiken, Karikaturen, Statistiken, Modelle, etc.),
- Fähigkeit in der Anwendung von fachspezifischen Methoden.

Kriterien und Gewichtung der Leistungsbewertung in den Bereichen Inhalt und Sprache müssen im Voraus transparent gemacht werden.

III Fachanforderungen Wirtschaft/Politik Sekundarstufe II

1 Das Fach Wirtschaft/Politik in der Sekundarstufe II

1.1 Grundlagen und Lernausgangslage

Der Unterricht im Fach Wirtschaft/Politik baut auf dem von den Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I erworbenen Wissen und Können in den drei Bereichen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft auf. Die Schülerinnen und Schüler sind vertraut mit einem Unterricht, der von Problemstellungen ausgeht und das Ziel verfolgt, die altersangemessene Ausbildung der Erschließungs-, Sachurteils-, Werturteils- und Handlungskompetenz zu fördern. Diese Lernausgangslage ist die Basis, um in der Sekundarstufe II zunehmend komplexere Problemstellungen zu erarbeiten, die ein höheres Maß an Abstraktion, an Differenzierung und Reflexion erfordern. Dies kommt insbesondere im Profilgebenden Fach Wirtschaft/Politik zum Tragen, das auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet wird. Außerhalb des Profilgebenden Fachs findet der Unterricht auf grundlegendem Niveau statt.

1.2 Beitrag des Faches Wirtschaft/Politik zur allgemeinen und fachlichen Bildung

Das übergeordnete Ziel des Faches Wirtschaft/Politik ist die Befähigung der Schülerinnen und Schüler in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft als mündige Bürgerinnen und Bürger kommunikativ und partizipativ zu handeln.

Das Fach Wirtschaft/Politik zielt darauf ab, Fragen und Problemstellungen aus den Bereichen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft sowie deren Wechselwirkungen mehrperspektivisch zu untersuchen und kriteriengeleitet zu beurteilen. Dabei geht es um die Nachvollziehbarkeit des methodischen Vorgehens, den zielgerichteten Umgang mit Medien, die fachliche Folgerichtigkeit der Argumentation, das differenzierte eigene Urteil und dessen Reflexion, einmündend in die Fähigkeit im öffentlichen Leben aktiv mitzuwirken.

Der zunehmende Grad an Komplexität der Fragen und Problemstellungen, deren Erschließung und Beurteilung auf den drei Betrachtungsebenen (Politik, Gesellschaft und Wirtschaft) ein hohes Maß an Abstraktion, Differenzierung und Reflexion erfordern, führt zu einer sich stetig

vertiefenden Ausbildung von Kompetenzen. Sie sind wesentlicher Bestandteil einer umfassenden zukunftsfähigen allgemeinen Bildung, die über die Allgemeine Hochschulreife hinaus wirksam werden kann. Komplexe politische und wirtschaftliche Prozesse und Entscheidungen können so in ihrer gesellschaftlichen Relevanz beurteilt werden.

1.3 Didaktische Leitlinien

Die Fachanforderungen beschreiben das erforderliche Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zum Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife. Die Themen der Sekundarstufe I bilden die Basis für den spiralcurricularen Aufbau des Unterrichts. Unterrichtsinhalte und Lernprozesse bauen aufeinander auf und sind systematisch vernetzt. Eine wiederholende Anwendung stärkt das Wissen und Können.

Die Problem- und Kompetenzorientierung ist Grundlage für die Planung und Durchführung des Unterrichts. Dem Beutelsbacher Konsens entsprechend sind in Wissenschaft, Gesellschaft und Politik kontrovers diskutierte Sachverhalte auch im Unterricht als kontrovers zu thematisieren. Es gilt das Überwältigungsverbot.

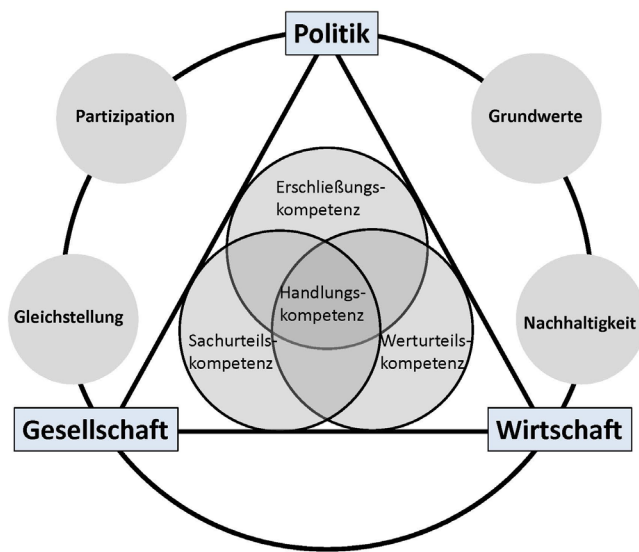
Ebenso gilt das Prinzip der Mehrdimensionalität, nach dem bei der Analyse und Beurteilung komplexer gesellschaftlicher Probleme Erkenntnisweisen und Kategorien aus der Politikwissenschaft, der Soziologie und den Wirtschaftswissenschaften herangezogen werden.

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten im Fach Wirtschaft/Politik erfordert, dass die Schülerinnen und Schüler wissenschaftliche Methoden und Theorien kennen und problemadäquat auf der Grundlage zunehmender Selbstständigkeit anwenden können. Komplexe Materialien sind im Hinblick auf ihre Aussagekraft für eine Problemstellung zu analysieren und zu beurteilen. Dabei kommt der Ausbildung eines begründeten eigenen Sachurteils und Werturteils eine besondere Bedeutung zu.

Die ethische Reflexion erfordert, dass die Schülerinnen und Schüler Unterrichtsinhalte unter normativen und wertgebundenen Aspekten reflektieren und die Diskrepanzen zwischen Sein und Sollen, Wirklichkeit und Norm thematisieren.

In der Sekundarstufe I sind die Grundlagen für den Aufbau folgender Kompetenzen gelegt worden. Diese gilt es in der Sekundarstufe II zu erweitern und zu vertiefen:

- Erschließungskompetenz
- Sachurteilskompetenz
- Werturteilskompetenz
- Handlungskompetenz



1.4 Anforderungsniveaus und Anforderungsbereiche

Das Fach Wirtschaft/Politik wird in der Oberstufe entweder auf erhöhtem Anforderungsniveau im Profilgebenden Fach oder auf grundlegendem Anforderungsniveau unterrichtet.

Der Unterschied zwischen dem grundlegenden Anforderungsniveau und dem erhöhten Anforderungsniveau im Profilgebenden Fach besteht nicht nur im Umfang des Stoffes, sondern in dem Grad der Vertiefung (höherer Grad an Komplexität, an Abstraktion) und des wissenschaftspropädeutischen Arbeitens, z. B. mit spezifischen Fragestellungen, Methoden, Theorien der Politischen Wissenschaft, der Soziologie und der Wirtschaftswissenschaften als den drei Bezugsdisziplinen des Faches.

Die in den Themenbereichen aufgeführten Themen sind im Unterricht auf grundlegendem Niveau und im Profilgebenden Fach auf erhöhtem Niveau verbindlich zu unterrichten. Zu den Themen werden „Grundlegende Inhalte“ und „Vertiefende Inhalte“ ausgewiesen. Für diese Inhalte gilt:

In der Einführungsphase sind die „Grundlegenden Inhalte“ im Unterricht auf grundlegendem Niveau und im Profilgebenden Fach verbindlich zu unterrichten.

In der Qualifikationsphase sind die „Grundlegenden Inhalte“ im Profilgebenden Fach verbindlich zu unterrichten. Im Unterricht auf grundlegendem Niveau wählt die Lehrkraft in eigener pädagogischer Verantwortung aus diesen Inhalten aus, berücksichtigt dabei aber alle Themen des jeweiligen Themenbereichs.

Die „Vertiefenden Inhalte“ sind von unterschiedlicher Komplexität. Sie beinhalten sowohl einzelne Aspekte der Vertiefung zu „Grundlegenden Inhalten“ als auch zusätzliche Themenfelder und stellen ein Angebot für die Lehrerin und den Lehrer des Profilgebenden Faches dar. Aus diesem wählt die Lehrkraft je nach unterrichtlicher Schwerpunktbildung geeignete Vertiefungen in eigener pädagogischer Verantwortung aus. Dies gilt für die Einführungs- und die Qualifikationsphase.

Für die Gestaltung des Unterrichts, die Erstellung von Aufgaben und die Bewertung von Unterrichtsbeiträgen und Leistungsnachweisen sind auf beiden Anforderungsniveaus die folgenden Anforderungsbereiche zu berücksichtigen:

Anforderungsbereich I (AFB I):

Der Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben und Darstellen von fachspezifischen Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang unter reproduktivem Benutzen geübter Arbeitstechniken.

Anforderungsbereich II (AFB II):

Der Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter fachspezifischer Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte.

Anforderungsbereich III (AFB III):

Der Anforderungsbereich III umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu Begründungen, Folgerungen, Beurteilungen und Handlungsoptionen zu gelangen.

2 Kompetenzbereiche**2 Kompetenzbereiche**

In der Sekundarstufe I sind die Grundlagen für die Ausbildung der Erschließungs-, Sachurteils-, Werturteils- und Handlungskompetenz gelegt worden, die es in der Sekundarstufe II bei Anwendung auf entsprechend komplexe Inhalte und Problemstellungen zu erweitern und zu vertiefen gilt. Unterricht und Lernprozesse basieren auf

dem Zusammenspiel dieser Kompetenzen. Sie stehen in Wechselwirkung zueinander.

Für die Ausbildung der Urteilskompetenz auf der Ebene des Sachurteils und des Werturteils bedarf es einer kriteriengeleiteten Analyse.

Kriterien politischer Urteilsbildung²

Sachurteil		Werturteil		
z. B. Ereignisse, Konflikte, Entscheidungen, Probleme, Aufgaben, Institutionen				
Kategorie	Kriterien	Perspektive	Kriterien	Kategorie
Effizienz: Zweckrationalität	Handlungsspielräume Machtkonstellationen Wirtschaftlichkeit	Akteure	Menschenrechte Normen und Werte Akzeptanz Transparenz Partizipation	Legitimität: Wertrationalität
	Nutzenqualität Interessenqualität	Adressaten	Selbstbestimmung Mitbestimmung Gemeinwohl	
	Funktionsfähigkeit Leistungsfähigkeit Stabilität	System	Demokratiequalität Sozialstaatlichkeit Gerechtigkeit	

² nach Kremb (2015): *Kompaktwissen Politikdidaktik*, 3. Aufl., S. 50/51.

2.1 Erschließungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Fähigkeit, aus komplexen Materialien (Texten, Grafiken, Statistiken, Filmen, Bildern, Karikaturen etc.) differenzierte Erkenntnisse zu politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen zu gewinnen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schülerinnen und Schüler über originär fachspezifische Methoden (zum Beispiel Politikzyklus oder Wirtschaftskreislauf als Analyseinstrumente) und allgemeine Arbeitstechniken (zum Beispiel Analyse und

Interpretation von Statistiken) verfügen. Der gezielte Aufbau (vernetzt und kumulativ) von Wissen und Können soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich in der Fülle der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Phänomene, Strukturen, Abläufe und Wirkungszusammenhänge zu orientieren. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit entwickeln, Problemstellungen eigenständig wahrzunehmen und zu analysieren.

Die Schülerinnen und Schüler ...

erarbeiten eigenständig komplexe politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Problemstellungen auf der Grundlage von Materialien unter Verwendung fachspezifischer Methoden (z. B. Befragung, Konfliktanalyse, Planspiel, Politikzyklus, Szenariotechnik) und allgemeiner Arbeitstechniken (Analyse von Texten, Statistiken, Grafiken, Bildern, Karikaturen, Visualisierung von Abläufen und Strukturen).
gewinnen eigenständig Erkenntnisse und Orientierung durch Strukturierungen, Einordnungen, Analysen und Vergleiche.
recherchieren und werten Informationsmaterial eigenständig aus.
bereiten Erkundungen und Befragungen selbstständig vor und reflektieren Durchführung und Ergebnisse.
belegen Weg und Ergebnis ihrer Erkenntnisgewinnung nachvollziehbar durch Quellenangaben und Anwendung von Zitierregeln.

2.2 Sachurteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Fähigkeit Sachurteile kriterienorientiert zu entwickeln. Geeignete Kriterien sind zum Beispiel Handlungsspielräume, Wirtschaftlichkeit, Interessenqualität, Leistungsfähigkeit. Ein Sachurteil bezieht sich auf die Bereiche Politik/

Gesellschaft/Wirtschaft. Beurteilt werden zum Beispiel Ereignisse, Entwicklungen, Konflikte, Problemlagen, Entscheidungen und Regelungen auf der Grundlage von Kategorien aus der Perspektive verschiedener Akteure und Adressaten.

Die Schülerinnen und Schüler ...

beschreiben politische/wirtschaftliche/gesellschaftliche Sachverhalte und Problemstellungen in ihrer Komplexität.
ordnen komplexe Sachverhalte reflektierend in ihren Kontext ein.
beurteilen differenziert die Aussagekraft von Texten, Statistiken, Grafiken, Modellen, Theorien.
reflektieren differenziert Sachurteile hinsichtlich ihrer Begründung.
formulieren differenziert begründete Sachurteile.

2.3 Werturteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Fähigkeit Werturteile zu fällen, indem sie kriterienorientiert und argumentativ eine Entscheidung, Maßnahme oder Regelung, beispielsweise im Spannungsfeld von Effizienz und Legitimität, beurteilen. Grundlage eines Werturteils ist ein kriterienorientiertes Sachurteil.

Werturteilskompetenz beinhaltet die Fähigkeit und Bereitschaft zu einer selbstständigen, begründeten und an Wertmaßstäben orientierten Beurteilung von komplexen politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Problemen, Kontroversen und Konflikten. Als Wertmaßstäbe können beispielsweise dienen: Menschenrechte, Partizipation, Transparenz, Gemeinwohl, Sozialstaatlichkeit, Gerechtigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler ...

beschreiben bei komplexen politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Problemen, Kontroversen und Konflikten die Standpunkte und ihre Begründungszusammenhänge von unterschiedlichen Akteuren.
analysieren vorliegende Urteile hinsichtlich ihrer Begründung und ordnen ihnen zugrunde liegende politische, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Werthaltungen zu.
formulieren kriterienorientiert differenziert eigene Werturteile.
nehmen aus unterschiedlichen Perspektiven zu komplexen politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Sachverhalten differenziert Stellung.
überprüfen differenziert eigene Werturteile anhand geltender Normen.
besitzen die Fähigkeit eigene Werturteile zu modifizieren.

2.4 Handlungskompetenz

Das übergeordnete Ziel des Faches Wirtschaft/Politik ist die Befähigung der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage demokratischer Grundsätze kommunikativ und partizipativ zu handeln. Dabei ist der kommunikative Anteil von Handlungskompetenz im Unterricht in höherem Maße realisierbar als die auf reales Handeln abzielende Partizipationsfähigkeit.

Es gilt, eigene Positionen zu artikulieren und argumentativ zu vertreten, Positionen anderer nachzuvollziehen und an der Lösung von Problemen mitzuwirken. Handlungskompetenz setzt Entscheidungsfähigkeit voraus und schließt die Bereitschaft zur Reflexion, zum Kompromiss und zur Toleranz ein.

Die Schülerinnen und Schüler ...

praktizieren demokratisches Verhalten im privaten und öffentlichen Raum.
vertreten eigene Interessen in Abwägung zu Interessen anderer.
treffen Entscheidungen nach Abwägung verschiedener Standpunkte.
entwickeln die Fähigkeit, Kompromisse zu schließen und diese nach demokratischer Willensbildung und Entscheidung zu akzeptieren.
entscheiden begründet über die Teilnahme an politischen und gesellschaftlichen Prozessen und Entscheidungen (z. B. Wahlen, Demonstrationen, Volksabstimmungen).
sind fähig, politische Verantwortung auf verschiedenen Ebenen (z. B. Medien, Parteien, Organisationen) zu übernehmen.
treffen als wirtschaftliche Akteure begründete Entscheidungen.

3 Themen und Inhalte des Unterrichts

Die Fachanforderungen weisen für die Einführungsphase der Sekundarstufe II je einen Themenbereich für die drei Bereiche Politik, Gesellschaft und Wirtschaft aus.

Die in diesen Bereichen in der Sekundarstufe I mit den Themenbereichen „Politik betrifft uns“, „Jugendliche in einer sich wandelnden Gesellschaft“ und „Wirtschaft betrifft uns“ erworbene Grundbildung wird in der Einführungsphase mit den Themenbereichen

- „Die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland“,
- „Gesellschaftliche Herausforderungen im 21. Jahrhundert“ und
- „Die Soziale Marktwirtschaft zwischen Kontinuität und Wandel“

erweitert und vertieft.

Am Ende der Einführungsphase besteht die Möglichkeit am Beispiel des Themas „Bildung im Fokus von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft“ oder eines anderen geeigneten Themas den integrativen Ansatz des Faches Wirtschaft/Politik zu verdeutlichen.

Die Reihenfolge der in der Einführungsphase zu unterrichtenden Themenbereiche kann frei gewählt werden. Empfohlen wird mit dem Themenbereich Politik zu beginnen, dem die Themenbereiche Gesellschaft und Wirtschaft folgen.

Die Themenbereiche in der Qualifikationsphase 1 (Q 1)

- „Wirtschaftspolitik im Spannungsfeld zwischen Markt und Staat“ und
- „Europa in Gegenwart und Zukunft“

bauen auf dem in der Einführungsphase erworbenen Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler auf. Die Problemstellungen werden zunehmend komplexer; die Möglichkeiten zur Vernetzung von Themen und Inhalten und ihre Betrachtung auf den drei Ebenen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft vielfältiger.

Für die Qualifikationsphase 2 (Q 2) werden folgende Themenbereiche ausgewiesen:

- „Internationale Friedens- und Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert“

- „Die Zukunft des Sozialstaates“
- „Der Prozess der Globalisierung“
- „Medien und Politik“
- „Ökonomie und Ökologie“.

Der Themenbereich „Internationale Friedens- und Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert“ ist für den Unterricht im grundlegenden Fach und im Profilgebenden Fach verbindlich. Aus den übrigen vier Themenbereichen wählt die Lehrkraft des grundlegenden Faches und des Profilgebenden Faches mindestens einen weiteren Themenbereich. Der zeitliche Umfang der Behandlung der Themenbereiche in Q 2 ist nicht an die Dauer der Schulhalbjahre gebunden.

Mit den Themenbereichen in Q 2 werden auf der Grundlage eines weitergeführten kumulativen Aufbaus von Wissen und Können die Möglichkeiten zur Vernetzung von Themen und Inhalten und ihre Betrachtung auf den drei Ebenen noch einmal deutlich erweitert.

Die in den Themenbereichen aufgeführten Themen sind im Unterricht auf grundlegendem Niveau und im Profilgebenden Fach auf erhöhtem Niveau verbindlich zu unterrichten. Zu den Themen werden „Grundlegende Inhalte“ und „Vertiefende Inhalte“ ausgewiesen. Für diese Inhalte gilt:

- In der Einführungsphase sind die „Grundlegenden Inhalte“ im Unterricht auf grundlegendem Niveau und im Profilgebenden Fach verbindlich zu unterrichten.
- In der Qualifikationsphase sind die „Grundlegenden Inhalte“ im Profilgebenden Fach verbindlich zu unterrichten. Im Unterricht auf grundlegendem Niveau wählt die Lehrkraft in eigener pädagogischer Verantwortung aus diesen Inhalten aus, berücksichtigt dabei aber alle Themen des jeweiligen Themenbereichs.
- Die „Vertiefenden Inhalte“ sind von unterschiedlicher Komplexität. Sie beinhalten sowohl einzelne Aspekte der Vertiefung zu „Grundlegenden Inhalten“ als auch zusätzliche Themenfelder und stellen ein Angebot für die Lehrerin und den Lehrer des Profilgebenden Faches dar. Aus diesem wählt die Lehrkraft je nach unterrichtlicher Schwerpunktbildung geeignete Vertiefungen in eigener pädagogischer Verantwortung aus. Dies gilt für die Einführungs- und die Qualifikationsphase.

Einführungsphase**E1: Die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland**

Eine lebendige Demokratie erfordert die Partizipation ihrer Bürgerinnen und Bürger. Neben der Einsicht in die Notwendigkeit der Teilhabe müssen auch, unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die Möglichkeiten bekannt sein, von der Vielfalt der Partikularinteressen zu verbindlichen Entscheidungen zu gelangen.

Aufbauend auf dem Themenbereich 1 „Politik betrifft uns“ der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler

vor dem Hintergrund wichtiger Verfassungsgrundsätze und demokratietheoretischer Grundlagen ihre Kenntnisse über die Ordnung und die Prozesse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland vertiefen. In diesem Zusammenhang werden Möglichkeiten individueller Partizipation und ihre Bedeutung für die Funktion und Weiterentwicklung der Demokratie im repräsentativen System der Bundesrepublik aufgezeigt.

Themen	Grundlegende Inhalte	Vertiefende Inhalte
Politische Theorien	• Demokratiemodelle	• Identitätstheorie, Pluralismustheorie • Plebiszitäre Elemente im politischen System der Schweiz
Politische Ordnung	• Verfassungsgrundsätze als Basis einer Demokratie • Wahlsystem der Bundesrepublik • Föderales System der Bundesrepublik in der Diskussion • Gewaltenteilung in Theorie und Praxis • Bedrohungen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (politisch und religiös motivierter Extremismus)	• Vergleich parlamentarisches – präsidentielles System • Herausforderung für die Demokratie: Parteien im Wandel • Freie Meinungsäußerungen in den Medien: zwischen Gefährdungen und Schutz der Demokratie
Politischer Prozess	• Das Modell des Politikzyklus • Die Gesetzgebung im Spannungsfeld parlamentarischer und außerparlamentarischer Akteure	• Agenda Setting: die Thematisierungsfunktion der Massenmedien • Lobbyismus und demokratische Entscheidungsprozesse • Bundesverfassungsgericht – Hüter der Verfassung oder Ersatzgesetzgeber?

E2: Gesellschaftliche Herausforderungen im 21. Jahrhundert

In diesem Themenbereich geht es unter Bezugnahme auf den Themenbereich in der Sekundarstufe I „Jugendliche in einer sich wandelnden Gesellschaft“ zunächst um die Klärung des Verhältnisses von „Individuum und Gesellschaft“ auf der Grundlage individueller Erfahrungen und fachspezifischer Begrifflichkeit.

Das Thema „Demografischer Wandel und Migration in Deutschland“ erfordert insbesondere die Untersuchung und Beurteilung der Wechselwirkung der politischen,

gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekte. Mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Modelle und Theorien deuten die Schülerinnen und Schüler „Soziale Ungleichheiten in Deutschland“ und reflektieren deren Ursachen und Folgen.

Ziel ist die Ausbildung eines begründeten eigenen Sach- und Werturteils als Basis für kommunikatives gesellschaftliches Handeln (zum Beispiel aktive Teilhabe an Debatten) und die persönliche Positionierung in der Gesellschaft.

Themen	Grundlegende Inhalte	Vertiefende Inhalte
Individuum und Gesellschaft	• Soziales Handeln und der Prozess der Sozialisation	
Demografischer Wandel und Migration in Deutschland	• Ursachen und Auswirkungen des demografischen Wandels • Politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Aspekte der Migration und der Integration in Deutschland	• Zukunftsszenarien des demografischen Wandels, der Migration und der Integration in Deutschland
Soziale Ungleichheiten in Deutschland	• Merkmale sozialer Ungleichheit (Bildung, Beruf und Einkommen, Migrationshintergrund, Geschlecht ...) • Modelle sozialer Differenzierung im Wandel (Stände, Klassen, Schichten, Milieus) • Eliten und soziale Randgruppen • Soziale Mobilität • Maßstäbe sozialer Gerechtigkeit	• Zwischen neuer Klassengesellschaft und Individualisierung sozialer Ungleichheiten • Theorien sozialer Mobilität

E3: Die Soziale Marktwirtschaft zwischen Kontinuität und Wandel

In diesem Themenbereich, der auf die Inhalte der Sekundarstufe I zurückgreift, erweitern die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen und ihre Fähigkeit zur kriteriengeleiteten Analyse und Beurteilung ökonomischer Zusammenhänge und Interessenlagen in einer marktwirtschaftlich geprägten Wirtschaftsordnung. Ausgehend von konkurrierenden Wirtschaftsordnungen und Leitbildern gilt es, die sich in der Sozialen Marktwirtschaft aus den unter-

schiedlichen Perspektiven der einzelnen Akteure (zum Beispiel Verbraucher, Produzenten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, Staat) ergebenden Spannungsfelder und Interessenkonflikte zu untersuchen und zu beurteilen. Dabei erfahren die Schülerinnen und Schüler, dass die Soziale Marktwirtschaft kein statisches Gebilde, sondern gestaltbar ist.

Themen	Grundlegende Inhalte	Vertiefende Inhalte
Konkurrierende Leitbilder und Wirtschaftsordnungen	• Prinzipien der Zentralverwaltungs-wirtschaft, der freien Marktwirtschaft und der Sozialen Marktwirtschaft • Homo oeconomicus	• Transformation einer Wirtschaftsordnung (zum Beispiel deutsche Wiedervereinigung)
Akteure und mögliche Interessenkonflikte in der Sozialen Marktwirtschaft	• Konsumenten- und Produzenten-souveränität im Spannungsfeld von z. B. Bedürfnissen, Knappheiten, Interessen, Marketingstrategien und Produktvielfalt • Die Beziehung zwischen Akteuren und Märkten: der erweiterte Wirtschaftskreislauf • Die Rolle des Staates in der Sozialen Marktwirtschaft • Tarifautonomie	• Einflussfaktoren auf Angebot und Nachfrage (Preiselastizitäten) • Die Staatsquote und die staatlichen Transferleistungen
Wettbewerbs- und Ordnungspolitik	• Marktmodell und Marktformen • Freier Wettbewerb und Konzentration im Widerstreit	• Staatliche Subventionen

Qualifikationsphase

Q1.1: Wirtschaftspolitik im Spannungsfeld zwischen Markt und Staat

Aufbauend auf den in der Einführungsphase erworbenen Kenntnissen in Bezug auf das marktwirtschaftliche System und die grundlegenden Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft sollen die Spannungsfelder, in denen Akteure auf makro- und mikroökonomischer Ebene Entscheidungen treffen, kriteriengeleitet analysiert werden. Die politischen Akteure entscheiden auf der Grundlage des Sozialstaatsprinzips und der Zielsetzung einer funktionierenden Marktwirtschaft, unter welchen Voraussetzungen

sie regulierend in das Wirtschaftsgeschehen eingreifen. Im Kontext des Wirtschaftspraktikums werden Strukturen, Konflikte und Entscheidungsprozesse in der Unternehmung analysiert. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen wirtschaftspolitische und unternehmerische Handlungen und Sachverhalte mehrperspektivisch auf der Grundlage von Legitimität und Effizienz. Dabei können sie die eigene Rolle als wirtschaftlicher Akteur kritisch reflektieren.

Themen	Grundlegende Inhalte	Vertiefende Inhalte
Wirtschaftspolitik im Spannungsfeld von Angebots- und Nachfrageorientierung	- Wirtschaftspolitische Zielsetzungen und Zielkonflikte - Konkurrierende wirtschaftspolitische Konzeptionen - Beschäftigungspolitik und Arbeitsmarktpolitik zwischen Markt und Staat	- Deutsche Exportüberschüsse – Wohlstand für das In- und Ausland? - Die Reformen der Agenda 2010 und ihre Folgen: Veränderungen in den Beschäftigungsstrukturen - Zukunft der Arbeit
Wirtschaftswachstum als Wohlstandsmaßstab	- Indikatoren zur Messung von Wohlstand (BIP, HDI) und der Wohlstandsverteilung (Lorenz-Kurve; GINI-Koeffizient) - Wachstum und Nachhaltigkeit – ein Gegensatz?	- Alternative Wohlstandsindikatoren - Das „magische Vieleck“ in der Diskussion
Herausforderungen der Wirtschaftspolitik	- Finanzpolitik zwischen ausgeglichenem Haushalt und Verschuldung - Steuerpolitik als Gestaltungsinstrument - Umweltpolitik als Herausforderung	- Die Schuldenbremse im Grundgesetz - Einkommens- und Mehrwertsteuer als gerechtes System der Besteuerung? - Energiepolitik zwischen staatlicher Steuerung und Markt
Die Unternehmung	- Gründung und Rechtsformen von Unternehmen - Betriebliche Mitbestimmung und Unternehmensziele - Grundlegende Funktionen und Entscheidungsprozesse im Unternehmen - Divergierende Interessenlagen und Lösungsstrategien im Unternehmen - Gleichstellungsfragen (z. B. Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft; Elternzeit)	- Shareholder oder Stakeholder Value? - Soziale Ziele von Unternehmen: Corporate Social Responsibility, Corporate Identity

Q1.2: Europa in Gegenwart und Zukunft

Der Themenbereich „Europa in Gegenwart und Zukunft“ ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen Zugang zu europäischen Politikfeldern und Entscheidungen, von denen sie größtenteils selbst betroffen sind. Sie setzen sich mit Perspektiven verschiedener Akteure (Nationalstaaten, Europäische Zentralbank, europäische Institutionen) auseinander und beurteilen auf der Grundlage einer kriteriengeleiteten Analyse Ereignisse, Prozesse, Probleme, Konflikte und Entscheidungen auf europäischer und

nationalstaatlicher Ebene. Geeignete Kriterien hierfür sind beispielsweise die Funktionsfähigkeit der Europäischen Union, ihre Wirtschaftlichkeit, politische Handlungsspielräume und Demokratiequalität sowie die Frage nach europäischen Werten. Neben der Erarbeitung aktueller Spannungsfelder stellt die Frage nach der Zukunft der Europäischen Union einen weiteren Schwerpunkt dar, der die Schülerinnen und Schüler dazu auffordert, sich selbst zu verorten und zu positionieren.

Themen	Grundlegende Inhalte	Vertiefende Inhalte
Der Prozess der europäischen Integration	• Motive und Leitbilder der europäischen Einigung (Staatenbund, Bundesstaat ...) • Von der Wirtschaftsgemeinschaft zur politischen Union	• Integrationskonzepte zwischen Realismus und Idealismus • Europa – eine Grundrechte- und Wertegemeinschaft?
Politische Institutionen und Entscheidungsprozesse in der EU	• Entscheidungsstrukturen und Demokratiedefizite in der EU • Gesetzgebungsprozesse zwischen Supranationalität und Nationalstaatlichkeit	• Europäische Gesetzgebung und Interessenverbände • Der EUGH – ein Motor der europäischen Integration?
Herausforderungen und Politikfelder der Europäischen Union	• Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik • Migration nach Europa – Flüchtlings- und Zuwanderungspolitik • Die EU zwischen Vertiefung und Europaskepsis	• Die Europäische Union als globaler Akteur der Friedenssicherung? • Asylrecht als ein europäisches Grundrecht? (bspw. Genfer Flüchtlingskonvention) • Gibt es eine europäische Sozialpolitik? • Zukunftsszenarien für Europa
Europäische Politik zwischen gemeinsamer Geldpolitik und nationalstaatlicher Finanzpolitik	• Der europäische Stabilitätspakt zwischen Norm und Realität • Die EWWU – Chancen und Risiken einer einheitlichen europäischen Währung • Nationale Schuldenkrisen als Herausforderung für die EU	• Die Rolle der EZB zwischen Geldwertsicherung und Wachstumsförderung

Q2.1: Internationale Friedens- und Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert

Zu dem Themenbereich „Internationale Friedens- und Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert“ sind die Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler durch die Berichterstattung in den Medien geprägt. Der Unterricht knüpft hieran an und konfrontiert die Schülerinnen und Schüler mit der Problematik, dass auch nach der Beendigung des Kalten Krieges Frieden und Sicherheit durch neue Konflikte, Krisen, Bedrohungen und Risiken gefährdet sind. Diese

gilt es zu analysieren und in ihren Dimensionen mehrperspektivisch zu beurteilen. Auf dieser Grundlage können die Strategien der internationalen Friedenssicherung mit ihren jeweiligen internationalen Akteuren hinsichtlich ihrer Wirksamkeit untersucht und beurteilt werden. Am Schluss steht die Frage nach neuen Wegen zur Friedenssicherung und nach einer neuen Weltordnung.

Themen	Grundlegende Inhalte	Vertiefende Inhalte
Entwicklungen und Strukturen der internationalen Beziehungen	• Vom negativen zum positiven Frieden (Friedensbegrifflichkeit) • Das internationale System zwischen Bi- und Multipolarität • Entwicklung und Strukturen der internationalen Organisationen und Akteure • Der UN-Sicherheitsrat zwischen Blockade und Kooperation	• Das zivilisatorische Hexagon • Das Völkerrecht zwischen Anspruch und Wirklichkeit
Herausforderungen für Frieden und Sicherheit im 21. Jahrhundert	• Staatszerfall und neue Kriege • Konfliktanalyse an einem aktuellen Beispiel • Transnationaler Terrorismus als globale Friedensbedrohung und Strategien seiner Bekämpfung • Individuelle Freiheitsrechte und kollektive Sicherheit • Ökologische Risiken und Ressourcenkonflikte	• Verbreitung und Bedrohungspotenzial von Atomwaffen • ‚Cyberraum‘ – Bedrohungen aus dem Netz • Globale und regionale Migrationsströme
Strategien der internationalen Friedenssicherung	• Die deutsche Außenpolitik zwischen nationalen Interessen und globaler Verantwortung • Handlungsmöglichkeiten der internationalen Akteure (z. B. UN, NATO und OSZE) • Internationale Schutzverantwortung (R2P, IStGh) – neue Wege zur Friedenssicherung?	• Auslandseinsätze der Bundeswehr – Beiträge zur Friedenssicherung? • Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU • Die Suche nach einer neuen Weltordnung

Q2.2: Die Zukunft des Sozialstaates

Der Themenbereich „Die Zukunft des Sozialstaates“ soll die Schülerinnen und Schüler, aufbauend auf den in der Einführungs- und Q1-Phase behandelten Themen, dazu befähigen, die Funktion und Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme Deutschlands sowie deren Finanzierung zu analysieren und zu beurteilen. Auf der Grundlage der kritischen Reflexion von Begriffen sozialer

Gerechtigkeit beurteilen die Schülerinnen und Schüler die Herausforderungen für den deutschen Sozialstaat im Zeitalter der Globalisierung. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Zukunftsfähigkeit der Grundprinzipien des deutschen Sozialstaates. Diese Frage berührt neben der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung auch die individuelle Perspektive der Schülerinnen und Schüler.

Themen	Grundlegende Inhalte	Vertiefende Inhalte
Der Sozialstaat der Bundesrepublik Deutschland	• Entwicklung und Grundprinzipien des deutschen Sozialstaates • Die sozialen Sicherungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Finanzierung	• Sozialstaatsmodelle im Vergleich • Vom vorsorgenden zum aktivierenden Sozialstaat
Herausforderungen des Sozialstaates	• Dimensionen sozialer Gerechtigkeit • Armut im Sozialstaat? • Zukunft der sozialen Sicherungssysteme (z. B. Gesundheitsvorsorge, Altersabsicherung) • Aktuelle Handlungsfelder (z. B. Gleichberechtigung der Geschlechter, Familienpolitik, Inklusion)	• Einkommenssteuermodelle als Beitrag zu mehr Gerechtigkeit? • Bedingungsloses Grundeinkommen – eine Alternative?
Der Sozialstaat im Zeitalter der Globalisierung	• Sozialpolitik zwischen Eigenverantwortung und Solidarität • Der Sozialstaat im globalen Wettbewerb	• Die Herausforderung einer einheitlichen Sozialpolitik in der EU

Q2.3: Der Prozess der Globalisierung: Dimensionen und Akteure

Der anhaltende Prozess der Globalisierung ist mit Chancen und Risiken (für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft) verbunden, für deren Beurteilung Grundkenntnisse der Institutionen und Strukturen erforderlich sind. Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass globale Trends in verschiedenen Bereichen zu neuen nationalen und internationalen Herausforderungen führen. Damit stellt sich die Frage nach der politischen Gestaltbarkeit der Globa-

lisierung in einem Netz von transnationalen Akteuren und internationalen Handelsabkommen und deren Auswirkungen. Die Frage nach den Gewinnern und Verlierern der Globalisierung fordert die Schülerinnen und Schüler auf sowohl (volks-)wirtschaftliche als auch gesellschaftliche Auswirkungen zu analysieren und kriteriengeleitet zu beurteilen und zu bewerten.

Themen	Grundlegende Inhalte	Vertiefende Inhalte
Wirtschaftliche Dimensionen der Globalisierung	• Außenwirtschaftliche Leitbilder • Indikatoren der Globalisierung • Maßnahmen zwischen Freihandel und Protektionismus • Die Bedeutung der internationalen Finanzmärkte für die Weltwirtschaft • Der Standort Deutschland im globalen Wettbewerb	• Erklärungsansätze für den internationalen Handel • Ungleiche Strukturen des Welthandels • Finanz- und Wirtschaftskrisen – Ursachen, Verlauf, Folgen und Regulierungsmöglichkeiten • Die Auswirkungen der Globalisierung (z. B. auf Arbeitsmärkte)
Globalisierung als Herausforderung für staatliche und nichtstaatliche Akteure	• Handlungsfelder und politische Möglichkeiten der Steuerung durch Institutionen und Organisationen (z. B. G7, IWF, NGOs, OECD, Weltbank, WTO) • Der Nationalstaat in der Globalisierung: regieren oder reagieren? (z. B. Freihandelsabkommen)	• Global Economic Governance • Global Governance – eine Utopie? • Internationale Handelsabkommen: Chancen und Risiken
Gesellschaftliche Auswirkungen der Globalisierung	• Chancen für die Entstehung einer neuen Zivilgesellschaft • Entstehung und Verschärfung sozialer Konflikte? • Gewinner und Verlierer der Globalisierung	• Ansätze zur sozialen Gestaltung der Globalisierung

Q2.4: Medien und Politik

Im Themenbereich „Medien und Politik“ setzen sich die Schülerinnen und Schüler kritisch mit der Rolle der Medien im politischen System auseinander, indem sie das Verhältnis von Politik und Medien in der deutschen und internationalen Politik reflektieren. Sie beurteilen die Chancen und Risiken verschiedener Formen der On-

line-Partizipation und untersuchen, inwiefern Medien zur Agenda-Setting von Ereignissen und Verschärfung von Konflikten beitragen. Die für die Schülerinnen und Schüler allgegenwärtige Präsenz der unterschiedlichen Medien in ihrem Alltag fordert zu einer Reflexion der eigenen Haltung und Einstellung auf.

Themen	Grundlegende Inhalte	Vertiefende Inhalte
Medien als Mittler und Akteur im politischen System Deutschlands	• Medienlandschaft und Mediennutzung in Deutschland • Der öffentlich-rechtliche Rundfunk zwischen Staatsferne und Staatsnähe • Der politische Prozess und seine Abbildung in den Medien • Personalisierung und Inszenierung der Politik (Politainment)	• Konzentration versus Meinungspluralismus • Die Talkshow als Ort der politischen Meinungsbildung • Agenda-Setting, Framing: Wie aus Positionen Themen werden
Medien und internationale Politik	• Pressefreiheit weltweit? • Krieg und Frieden in der Berichterstattung – Bedingungen und Einflussfaktoren • Die Macht der Bilder – (Bild-/ Fotoanalyse)	• Soziale Medien im Visier der Politik • ‚Embedded journalism‘ • Bilder als Mittel der Kommunikation am Beispiel Terrorismus
Medienethik	• Deutscher Presserat und Pressekodex • Die neuen Medien als rechtsfreier Raum? • Freiheit der Kunst versus Persönlichkeitsrechte – Was ist/ darf Satire?	• Die Karikatur als Medium der politischen Kommunikation
Digitale Demokratie	• Demokratischer durch das Internet? Beteiligung 2.0 • Neue Wege in die Öffentlichkeit oder Empörungsdemokratie?	• Zukunftsszenarien zur Digitalen Demokratie • Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zwischen individueller Freiheit und Sicherheitsinteressen

Q2.5: Ökonomie und Ökologie

In Q1.1 haben die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Themen „Wirtschaftswachstum als Wohlstandmaßstab“ und „Herausforderungen der Wirtschaftspolitik“ die Voraussetzungen erworben, um die „Strategien der nationalen und globalen Umweltpolitik“ kriteriengeleitet beurteilen zu können. Dies schließt die Reflexion der

jeweils eigenen Handlungsweisen und -möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler im privaten und öffentlichen Bereich mit ein. Grundlage hierfür ist die Analyse der „Ökologischen Herausforderungen“ und des Spannungsfeldes „Markt und Umwelt“ in ihren / seinen vielfältigen Facetten.

Themen	Grundlegende Inhalte	Vertiefende Inhalte
Markt und Umwelt	• Öffentliche Güter und externe Effekte • Wachstumskonzepte: Wachstum und Nachhaltigkeit als Gegensatz?	• Umweltökonomische Gesamtrechnung
Ökologische Herausforderungen	• Klimawandel • Zugang, Nutzung und Verteilung von Ressourcen • Globale Rohstoffmärkte	• Klimawandel – Gefährdung der internationalen Sicherheit?
Strategien der nationalen und globalen Umweltpolitik	• Leitbild nachhaltige Entwicklung • Das Konzept der ökosozialen Marktwirtschaft • Instrumente der Umweltpolitik • ‚Energiewende‘ und Energiepolitik • Umweltpolitik zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit • Klimaschutzpolitik	• Umweltmanagement in Betrieben • Ökoaudit • Zukunftsszenarien zum Klimawandel

4 Schulinternes Fachcurriculum

Die Ausführungen zum schulinternen Fachcurriculum für die Sekundarstufe I gelten sinngemäß auch für die Sekundarstufe II. Das schulinterne Fachcurriculum kann weitere Vorgaben für die Einführungsphase (Stellenwert des optionalen Themas „Bildung im Fokus von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft“) und für die Qualifikationsphase 2 (Q 2) machen.

5 Leistungsbewertung

Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Wirtschaft/Politik in der Sekundarstufe II und dem Abitur sind die OAPVO, der Runderlass „Zahl und Umfang der Klassenarbeiten in der Oberstufe“, diese Fachanforderungen sowie die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Sozialkunde/Politik (EPA).

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf mündliche, schriftliche und praktisch-gestalterische Unterrichtsbeiträge und auf Klassenarbeiten. Um ein differenziertes Leistungsbild gewinnen zu können, sollen den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten für breit gefächerte Unterrichtsbeiträge eröffnet werden. Lernerfolgsüberprüfungen mündlicher wie schriftlicher Art, also auch Klassenarbeiten, müssen den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, Kompetenzen, die sie erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen.

Bei der Leistungsbewertung und Notengebung sind die ausgewiesenen Kompetenzbereiche sowie alle Anforderungsbereiche angemessen zu berücksichtigen.

Eine Bewertung mit „gut“ setzt Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich II hinaus auch dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind.

Eine Bewertung mit „ausreichend“ setzt Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich I hinaus auch dem Anforderungsbereich II oder III zuzuordnen sind.

Die Evaluation des Lernprozesses und des Kompetenzerwerbs ermöglicht eine Überprüfung des Unterrichts.

Die Lehrkräfte sind „verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler über [die] Bewertung der Unterrichtsbeiträge und deren Kriterien zu informieren und ihnen rechtzeitig eine Verbesserung bis zum Abschluss des Schulhalbjahres zu ermöglichen“ (OAPVO, § 7, Abs.3). Die Rückmeldungen helfen den Schülerinnen und Schülern bei der Selbsteinschätzung und unterstützen den Lernprozess.

Die Bewertungskriterien sollen den Schülerinnen und Schülern sowie ggf. den Eltern in geeigneter Form zu Beginn des Schuljahres offengelegt werden.

5.1 Bewertungskriterien für Unterrichtsbeiträge

Bewertungskriterien für mündliche, schriftliche, praktisch-gestalterische Unterrichtsbeiträge sind zum Beispiel

- Qualität und Quantität der Beiträge im Unterrichtsgespräch,
- Mitarbeit, Einsatz und Ideenvielfalt in der Partner-, Gruppen- und Projektarbeit,
- Qualität und Quantität der schriftlichen Beiträge: Hausaufgaben, Tests, Praktikumsbericht,
- Fähigkeit zur angemessenen Darstellung, Strukturierung und Präsentation von Ergebnissen (Protokolle, Plakate, Kurzvortrag und Referat, etc.),
- Fähigkeit zum Gebrauch der Fachsprache und Anwendung der Methodik des Faches,
- Fähigkeit zur widerspruchsfreien Argumentation auf der Grundlage der Kenntnisse und Methoden des Faches,
- Fähigkeit zur Erschließung und kritischen Beurteilung fachspezifischen Materials (Texte, Grafiken, Karikaturen, Statistiken, Modelle, etc.),
- Fähigkeit im Umgang mit unterschiedlichen Makromethoden des Faches (zum Beispiel Debatte, Diskussion).

5.2 Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten regelt der jeweils geltende Erlass.

Die Klassenarbeit ist als materialgebundene Problemerkörnung zu konzipieren. Die Teilaufgaben bilden eine innere Einheit. Ein unzusammenhängendes, additives Reihensystem von Arbeitsaufträgen ist nicht zulässig.

Die Klassenarbeit muss kompetenzorientiert sein und mit ihren Teilaufgaben alle drei Anforderungsbereiche abdecken. Das Anforderungsniveau der Klassenarbeiten ist im Verlauf der Oberstufe schrittweise an das der Abiturprüfung heranzuführen. Dies gilt auch für die Bewertung von

Klassenarbeiten; hier ist zunehmend stärker der Maßstab für Prüfungsarbeiten anzuwenden.

Im Hinblick auf die Abiturbestimmungen sollten auch in den Klassenarbeiten nicht mehr als vier Operatoren verwendet werden.

Im Profilgebenden Fach Wirtschaft/Politik müssen gleichwertige Leistungsnachweise sich in Umfang und Problemstellung an einer Klassenarbeit orientieren, sie müssen aus dem Unterricht erwachsen sein. Die Leistung ist, soweit deren Eigenart es zulässt, nach den gleichen Kriterien wie eine Klassenarbeit zu bewerten. Der Schwerpunkt der geforderten Leistung liegt im Anforderungsbereich II; etwa ein Drittel sollte dem Anforderungsbereich III zugeordnet sein.

6 Die Abiturprüfung im Fach Wirtschaft/Politik

In der Abiturprüfung weisen Schülerinnen und Schüler nach, dass sie fähig sind, auf der Grundlage gesicherter Kenntnisse sowie sicherer sprachlicher und methodischer Fertigkeiten (Anforderungsbereich I), einen ihnen unbekannten komplexen Sach-, Problem- und Textzusammenhang differenziert zu erfassen (Anforderungsbereich II) und selbstständig urteilend zu bearbeiten (Anforderungsbereich III).

6.1. Die schriftliche Abiturprüfung

Die schriftliche Abiturprüfung ist als materialgebundene Problemerkörterung zu gestalten (vgl. EPA). Geeignete Materialien sind Texte, Tabellen, Diagramme, Bildmaterial, Statistiken, Grafiken und Karikaturen. Die schriftliche Prüfung gemäß OAPVO und AGVO findet auf erhöhtem Anforderungsniveau statt; eine schriftliche Prüfung gemäß APVO-EW kann auch auf grundlegendem Anforderungsniveau stattfinden.

Hinweise zum Erstellen der Prüfungsaufgabe

Die Aufgaben müssen aus dem Unterricht der Oberstufe erwachsen und sich auf Problemstellungen, Inhalte und Methoden der Oberstufe beziehen. Die Art der Aufgabenstellung muss den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht vertraut sein. Nur einer der beiden Aufgabenvorschläge darf sich auf die Themen des zweiten Jahres der Qualifikationsphase beziehen. Beide Aufgabenvorschläge müssen über den Themenbereich eines Halbjahres hinausweisen und jeweils die drei Betrachtungsebenen (Politik, Gesellschaft, Wirtschaft) integrieren. Rückgriffe auf Kenntnisse aus der Einführungsphase sind möglich.

Die zwei Aufgabenvorschläge müssen kompetenzorientiert sein und mit ihren Teilaufgaben alle drei Anforderungsbereiche abdecken. Der Schwerpunkt der Aufgabenstellung liegt im Anforderungsbereich II.

Art und Umfang der erwarteten Leistung müssen für die Schülerin / den Schüler klar erkennbar sein.

Die Aufgabenvorschläge müssen so konzipiert sein, dass sie einen Neuigkeitswert haben, das heißt ihre Bearbeitung überwiegend selbstständige Schülerleistungen erfordert. Voraussetzung dafür ist, dass die Materialien und die konkrete Problemstellung den Schülerinnen und Schülern aus dem vorherigen Unterricht und den Klassenarbeiten nicht bekannt sind. Eine Aufgabenstellung, die einer bereits bearbeiteten so nahesteht oder deren Thematik / Gegenstand im Unterricht so vorbereitet ist, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen auf die Wiedergabe von bereits Erarbeitetem beschränken, kann diese Bedingung nicht erfüllen.

Jede Prüfungsaufgabe bildet mit ihren Teilaufgaben eine thematische Einheit. Unzusammenhängende Teilaufgaben entsprechen nicht dem Zweck der Prüfung. Mehr als vier Arbeitsanweisungen (Operatoren) sind unzulässig.

Materialvorlage

Das Material muss hinreichend komplex und für die Bearbeitung der Aufgabe ergiebig sein. Es besteht aus einem Textmaterial, welches durch ein anderes oder mehrere andere Materialien ergänzt wird. Die verwendete Datenbasis soll so zeitnah wie möglich sein. Das Material muss sich am Verstehenshorizont der Schülerinnen und Schüler orientieren und als exemplarisch für die Behandlung eines Themas gelten, das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragestellungen ermöglicht. Es muss unter Anwendung der im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Methoden bearbeitet werden können.

Das Textmaterial soll in der Regel nicht mehr als 900 Wörter umfassen und ist mit den üblichen bibliographischen Angaben sowie mit einer Zeilenzählung zu versehen. Die Wörterzahl der Textvorlage ist anzugeben. Kürzungen innerhalb eines Textes oder Textauszugs müssen kenntlich gemacht werden.

Aufgabenvorschläge

Für die schriftliche Prüfungsarbeit im Profilgebenden Fach sind der Schulaufsichtsbehörde zwei materialgebundene Aufgabenvorschläge einzureichen, von denen diese einen für die Bearbeitung durch die Schülerin / den Schüler auswählt.

Einzureichende Unterlagen

Mit den Aufgabenvorschlägen sind folgende Unterlagen einzureichen:

- die Aufgaben der Klassenarbeiten, ggf. die Aufgabenstellungen der Ersatzleistungen, der Einführungsphase und der Qualifikationsphase mit den zugehörigen Materialien,
- die Angabe der unterrichteten Halbjahresthemen der Eingangsphase und der Qualifikationsphase,
- die unterrichtlichen Voraussetzungen (inhaltlich und methodisch), die der Prüfungsaufgabe zugrunde liegen, einschließlich der Verdeutlichung des Neuigkeitsaspektes der Aufgabe bzw. der Selbstständigkeit der Prüfungsleistung.

Der Erwartungshorizont enthält:

- die für die Bearbeitung der Aufgabe erwarteten Kenntnisse und Methoden sowie den Grad der vorauszusetzenden Selbstständigkeit,
- die Gewichtung der einzelnen Teilaufgaben für die Ermittlung der Gesamtnote,
- die Zuordnung der einzelnen Teilaufgaben zu dem jeweiligen Anforderungsbereich,
- die Anforderungen an eine ausreichende und an eine gute Leistung.

Hinweise zur Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung

Die Bewertung der Prüfungsleistung ist gebunden an:

- die den Fachanforderungen entsprechenden unterrichtlichen Voraussetzungen,
- die Aufgabenstellung,
- die sich aus beiden ergebenden Erwartungen.

Für die Bewertung kommt folgenden Aspekten besonderes Gewicht zu:

- sachliche Richtigkeit der Aussagen,
- Angemessenheit und Richtigkeit der Erschließung von Material,
- selbstständige Beurteilung der Aussagekraft von Material,
- Sicherheit im Umgang mit der Fachsprache und -methoden,
- Klarheit in Aufbau und Sprache,
- Berücksichtigung standardsprachlicher Normen,
- Differenziertheit der Aussagen, Vielfalt der Kriterien, Anwendung der Betrachtungsebenen und Perspektiven,

- Verdeutlichung und Reflexion der eigenen Position und Wertvorstellungen.

Bei der Leistungsbewertung und Notengebung sind die ausgewiesenen Kompetenzbereiche sowie alle Anforderungsbereiche angemessen zu berücksichtigen.

Eine Bewertung mit „gut“ setzt Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich II hinaus auch dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind.

Eine Bewertung mit „ausreichend“ setzt Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich I hinaus auch dem Anforderungsbereich II oder III zuzuordnen sind.

Die Grundlage für die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung bilden die im Erwartungshorizont beschriebenen Anforderungen und Gewichtungen. Auf sie wird in den Randkorrekturen und im abschließenden Gutachten Bezug genommen. Die Randkorrektur hat feststellenden Charakter.

Im Erwartungshorizont nicht vorgesehene, aber aufgabenbezogene gleichwertige Leistungen sind zu berücksichtigen.

Vorzüge und Mängel der Arbeit werden abschließend in einem Gutachten als Grundlage für die Note dargelegt. Bezugspunkt ist der Erwartungshorizont im Vergleich zu der erbrachten Leistung, deren Qualität wesentlich aus der Randkorrektur erschließbar sein muss.

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Orthografie, Interpunktion, Grammatik) oder gegen die angemessene äußere Form führen zu einem Abzug von bis zu zwei Notenpunkten. Bewertungsgrundlage sind die Vorgaben zur Bewertung der Sprachrichtigkeit in der jeweils geltenden Fassung.

6.2 Die mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Abiturprüfung ist eine Einzelprüfung. Sie dauert in der Regel 20 Minuten.

Aufgabenstellung und Gestaltung

Der Schülerin / dem Schüler werden zwei problemgebundene Aufgaben vorgelegt, von denen nur eine mit Materialbearbeitung verbunden ist.

Beide Aufgaben müssen aus dem Unterricht der Oberstufe erwachsen sein, sich auf die Problemstellungen, Inhalte und Methoden der Oberstufe beziehen und in der Art der Aufgabenstellung den Schülerinnen und Schülern aus dem vorangegangenen Unterricht vertraut sein. Die Aufgaben dürfen nicht nur den Sachgebieten des zweiten Jahres der Qualifikationsphase entnommen sein. Jede einzelne Aufgabe muss über den Themenbereich eines Halbjahres hinausweisen.

Jede Aufgabe soll mindestens zwei der Betrachtungsebenen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft integrieren. Beide Aufgaben sind so zu kombinieren, dass alle drei Betrachtungsebenen berücksichtigt werden. Dabei sollen die Schwerpunkte beider Aufgaben in unterschiedlichen Betrachtungsebenen liegen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und hat nicht mehr als zwei Arbeitsanweisungen (Operatoren).

Das ausgewählte Material und die Aufgabenstellung zielen auf eine eigenständige Leistung der Schülerin / des Schülers.

Die Materialgrundlage besteht in der Regel aus einem Text im Umfang von bis zu 300 Wörtern, alternativ aus einem fachtypischen Material mit vergleichbarem Erschließungsaufwand. Eine Kombination verschiedener Materialien, die jeweils eigene methodische Zugriffe erfordern, ist zulässig.

Jede Aufgabe wird zunächst in einem zusammenhängenden freien Vortrag bearbeitet. Eine bloße Wiedergabe gelernten Wissensstoffes ist zu vermeiden. Daran schließt sich jeweils ein Prüfungsgespräch an, das, anknüpfend an den Vortrag, größere fachliche Zusammenhänge erschließt. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das überwiegende Abfragen von Kenntnissen.

Beide Teile der Prüfung (Vortrag und Prüfungsgespräch) sollen zeitlich etwa gleich bemessen sein. Für jede der beiden Aufgaben ist der gleiche Prüfungszeitraum vorzusehen.

Die Prüferin / der Prüfer legt dem Prüfungsausschuss eine Übersicht mit den unterrichtlichen Voraussetzungen und den erwarteten Leistungen des Prüflings schriftlich vor.

Anforderungen und Bewertung

Die Anforderungen an die schriftliche Prüfungsleistung und die Maßstäbe für ihre Bewertung gelten sinngemäß auch für die mündliche Prüfungsleistung. Spezifische Anforderungen an die mündliche Prüfungsleistung sind:

- die Fähigkeit, sich klar, differenziert, strukturiert und in normgerechter Sprache zu artikulieren,
- die Fähigkeit, in einem Gespräch sachgerecht auf Fragen, Impulse, Hilfen oder Einwände einzugehen.

6.3 Die Präsentationsprüfung

Für die Präsentationsprüfung gelten die Vorschriften der OAPVO. Sie wird als Einzelprüfung durchgeführt. Diese besteht aus einem medienunterstützten selbstständigen, höchstens zehnminütigem Vortrag der Schülerin / des Schülers mit einem sich anschließenden mindestens zwanzigminütigem Kolloquium. Die Themenstellung der Präsentationsprüfung muss aus dem Unterricht hervorgehen, mindestens zwei der Betrachtungsebenen Politik, Gesellschaft, Wirtschaft integrieren und über den Themenbereich eines Halbjahres hinausweisen. Zu Anforderungsbereichen, Operatoren und übrigen Bestimmungen gelten entsprechend diejenigen zur mündlichen Prüfung.

IV Anhang

Operatoren

Hinweis: Die empfohlene Operatorenliste und die jeweilige Zuordnung zu den Anforderungsbereichen sind nicht vollständig. Darüber hinaus bestimmen im Einzelfall der Schwierigkeitsgrad des Inhalts bzw. die Komplexität der Aufgabenstellung die Zuordnung zu den Anforderungsbereichen.

Operatoren sind handlungsinitiierende Verben, die signalisieren, welche Tätigkeiten beim Bearbeiten von Prüfungsaufgaben erwartet werden. In der Regel sind sie den einzelnen Anforderungsbereichen zugeordnet.

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich I** (Reproduktion) verlangen:

aufzählen nennen, wiedergeben zusammenfassen	Kenntnisse (Fachbegriffe, Daten, Fakten, Modelle) und Aussagen in komprimierter Form unkommentiert darstellen
benennen, bezeichnen	Sachverhalte, Strukturen und Prozesse begrifflich präzise aufführen
beschreiben darlegen darstellen	Wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes im logischen Zusammenhang unter Verwendung der Fachsprache wiedergeben

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich II** (Reorganisation und Transfer) verlangen:

analysieren	Materialien oder Sachverhalte kriterienorientiert oder aspektgeleitet erschließen, in systematische Zusammenhänge einordnen und Hintergründe und Beziehungen herausarbeiten
auswerten	Daten oder Einzelergebnisse zu einer abschließenden Gesamtaussage zusammenführen
charakterisieren	Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenführen
einordnen	Eine Position zuordnen oder einen Sachverhalt in einen Zusammenhang stellen
erklären	Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, Funktionszusammenhang) einordnen und deuten
erläutern	Wie erklären, aber durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen
herausarbeiten, ermitteln, erschließen	Aus Materialien bestimmte Sachverhalte herausfinden, auch wenn sie nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen
interpretieren	Sinnzusammenhänge aus Materialien erschließen

vergleichen	Sachverhalte gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede herauszufinden
widerlegen	Argumente anführen, dass Daten, eine Behauptung, ein Konzept oder eine Position nicht haltbar sind

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich III** (Reflexion und Problemlösung) verlangen:

begründen	Zu einem Sachverhalt komplexe Grundgedanken unter dem Aspekt der Kausalität argumentativ und schlüssig entwickeln
beurteilen	Den Stellenwert von Sachverhalten oder Prozessen in einem Zusammenhang bestimmen, um kriterienorientiert zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen
bewerten Stellung nehmen	Wie beurteilen, aber zusätzlich mit Reflexion individueller und politischer Wertmaßstäbe, die Pluralität gewährleisten und zu einem begründeten eigenen Werturteil führen
entwerfen	Ein Konzept in seinen wesentlichen Zügen erstellen
entwickeln	Zu einem Sachverhalt oder zu einer Problemstellung ein konkretes Lösungsmodell, eine Gegenposition, ein Lösungskonzept oder einen Regelungsentwurf begründend skizzieren
erörtern	Zu einer vorgegebenen Problemstellung eine reflektierte, kontroverse Auseinandersetzung führen und zu einer abschließenden, begründeten Bewertung gelangen
gestalten	Produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen. Dazu zählen unter anderem das Entwerfen von eigenen Reden, Strategien, Beratungsskizzen, Karikaturen, Szenarien, Spots und von anderen medialen Produkten sowie das Entwickeln von eigenen Handlungsvorschlägen und Modellen
problematisieren	Widersprüche herausarbeiten, Positionen oder Theorien begründend hinterfragen
prüfen, überprüfen	Inhalte, Sachverhalte, Vermutungen oder Hypothesen auf der Grundlage eigener Kenntnisse oder mithilfe zusätzlicher Materialien auf ihre sachliche Richtigkeit bzw. auf ihre innere Logik hin untersuchen
sich auseinander setzen diskutieren	Zu einem Sachverhalt, zu einem Konzept, zu einer Problemstellung oder zu einer These etc. eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt

